

Beirat für Architektur und Stadtgestaltung

Werkbericht 2013 – 2023



KONSTANZ
Die Stadt zum See





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

Diese Dokumentation wird gefördert durch
das Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen Baden-Württemberg

Beirat für Architektur und Stadtgestaltung

Werkbericht 2013–2023



Einführung 6

Gestaltungsbeirat Konstanz 8

Ausgewählte realisierte Projekte 24

1	Erweiterung Hotel Waldhaus Jakob	28	9	Franz-Knapp-Passage	98
2	Neubau Hotel „Torhaus“	36	10	Umgestaltung Fassade	106
3	Naturcampingplatz Litzelstetten	44	11	Neubau MFHs Schiffstraße	112
4	Neubau Seebad Wallhausen	52	12	Neubau Wohnbebauung	122
5	Neubau Synagoge	60	13	Neubau Wohnanlage Austraße	128
6	Neubau Seminargebäude HTWG	72	14	Klosterportal Petershausen	136
7	Neubau Bürogebäude Rheingarten	80	15	Urban Art Galerie	142
8	Neubau Wohn- und Geschäftshaus	90			

Geschäftsordnung 152

Impressum und Abbildungsnachweis 155

Baukultur betrifft uns alle

Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung wurde auf Initiative des Baudezernates vom Gemeinderat der Stadt Konstanz im Jahr 2008 als unabhängiges, interdisziplinär besetztes Sachverständigenremium berufen. War der frühere Beirat für Gestaltungsfragen nur für die denkmalgeschützte Altstadt zuständig, so bezieht sich das Mandat des damals etablierten Gestaltungsbeirats auf die Gesamtstadt. Dessen explizite Aufgabe ist die Förderung der Konstanzer Baukultur, die gleichermaßen für das historische Zentrum wie für Stadteingänge oder Stadtteile von Bedeutung ist. Ein unabhängiges Expertengremium berät in regelmäßigen Sitzungen über stadtbildprägende öffentliche wie private Bauvorhaben. Ziel ist es, durch einen professionellen und unbefangenen Blick von außen die Qualität der jeweiligen Projekte zu optimieren und dabei auch den städtebaulichen Kontext in den Blick zu nehmen.

Architektur definiert Orte und schafft Urbanität, gleichermaßen für die Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens, als auch für Besucherinnen und Besucher. Wenn man sich bewusst macht, dass jedes Bauvorhaben – in unterschiedlichem Maße – unsere Umwelt gestaltet und verändert, wird die große gesellschaftliche Verantwortung aller am Bauen Beteiligten deutlich.

Die baulichen Eingriffe tragen entweder zur Verschönerung von Plätzen und Gebäuden in unserer Stadt bei, oder sie bewirken das Gegenteil. Daher lohnt sich ein frühzeitiger Diskurs über gute Architektur und ihre städtebauliche Einbindung. Denn entgegen landläufiger Meinung ist architektonische Qualität eben keineswegs Geschmackssache von Einzelnen. Wir wollen mit Hilfe des Gestaltungsbeirates ein Bewusstsein dafür schaffen, dass die gebaute Umwelt ein essentieller Teil unserer Kultur ist, jeden betrifft und nicht nur Ausdruck wirtschaftlicher Möglichkeiten und Begrenzungen sein darf.

Der vorliegende Werkbericht gibt Ihnen anhand ausgewählter realisierter Projekte einen Einblick in die erfolgreiche Arbeit des Gestaltungsbeirats der Jahre 2013 bis 2023. Das Spektrum reicht von großen Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Bauten bis hin zu privaten Sanierungsvorhaben.

Ich möchte mich an dieser Stelle explizit bei allen Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konstanzer Gestaltungsbeirates für ihr großes Engagement in den vergangenen zehn Jahren bedanken.



Karl Langensteiner-Schönborn
Bürgermeister der Stadt Konstanz

Gute Gestaltung ist unverzichtbar

Das städtische Erscheinungsbild ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen baulichen Entwicklung, die die Vergangenheit mit der Gegenwart verbindet und mit der wir heute die Weichen für die Zukunft stellen. Ungeachtet finanzieller Erwägungen und Zwänge – Gebäude und Freiräume prägen meistens generationenüberreifend unser Stadtbild und nehmen damit Einfluss auf uns alle. Im besten Falle schaffen sie Identität und stiften Gemeinnsinn. Daher gilt es, unser architektonisches Erbe zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln.

Um dieser Verantwortung besser gerecht zu werden, berät und unterstützt der Gestaltungsbeirat die Stadtverwaltung, Architektinnen und Architekten und Bauherrschaften im Hinblick auf eine qualitätvolle Gestaltung der gebauten Umwelt und auch der Freiräume. Gute Gestaltung muss kein Luxus sein, sie sollte von der Bauherrschaft eingefordert werden. Als ausschließlich empfehlendes Gremium hat der Beirat Zeit seines Bestehens durch seine Beratungen sehr viel Gutes bewirkt, als Korrektiv, durch konstruktive Vorschläge und als Ideengeber. Die meisten Bauvorhaben haben in den Sitzungen durch die Expertise der Gestaltungsbeiräte deutlich an Qualität gewonnen, was die in diesem Werkbericht beispielhaft vorgestellten fünfzehn realisierten Bauvorhaben deutlich aufzeigen.

Es hat sich mittlerweile herumgesprochen, dass Gestaltungsbeiräte in Ermangelung gesetzlicher Grundlagen ein unabdingbar wichtiges Instrument zur Förderung der Baukultur sind. Die Anzahl der Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg steigt daher stetig. In jüngster Vergangenheit haben beispielsweise auch die Nachbarstädte Radolfzell und Singen dieses Gremium fest installiert.

Ich möchte mich an dieser Stelle als Leiterin der Geschäftsstelle bei den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates, der Stadtverwaltung und den beteiligten Bauherrinnen, Bauherren und Planenden für ihre Kooperationsbereitschaft und konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken. Letzten Endes steht und fällt ein Projekt mit der Bereitschaft der Projektbeteiligten, sich auf einen Dialog über die Qualität von Architektur einzulassen – und das erfordert auch ein Stück weit Mut.

Der Gestaltungsbeirat wird sich auch zukünftig weiterhin engagiert für die Baukultur einsetzen. Schließlich ist die Schönheit unserer Stadt ihr größtes Kapital, das wir alle zusammen erhalten müssen.



Stefanie Hammer
Leiterin Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

Beirat für
Architektur
und Stadt-
gestaltung
Konstanz





Gestaltungsbeirat Konstanz

Ein etabliertes Instrument zur Sicherung der Baukultur

Die gebaute Umwelt spiegelt nicht nur die Gesellschaft, sie prägt diese auch maßgeblich. Die Verantwortung von Planenden, der Bauherrschaft, der Verwaltung, aber auch die der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist entsprechend groß. Vor dem Hintergrund der Finanzmärkte mit der Jahrhundertniedrigzinssituation und dem Bedarf an Wohnraum wurde zunehmend in Immobilien investiert. Die daraus resultierenden Nachverdichtungsprojekte sorgen aufgrund eines Ungleichgewichtes zwischen Wirtschaftlichkeit und Qualität der Gestaltung vielfach für Widerstand und Kritik in der Bevölkerung.

Dies ist sicher auch einer der Gründe für die Etablierung des Instruments „Gestaltungsbeirat“ in Deutschland. Die Entwicklung ist auch in Baden-Württemberg anhand der stetig steigenden Anzahl seit 2011 deutlich ablesbar. Seit 2015 hat sich die Zahl von 19 Gremien auf 43 Gremien im Jahr 2020 sogar mehr als verdoppelt.¹ Dies verdeutlicht die zunehmende Akzeptanz der Gestaltungsbeiräte, deren Arbeit als wichtiger Bestandteil einer lokalen Baukultur begriffen wird. Der Konstanzer Beirat für



Ortstermin mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates am Sitzungstag



Diskussion der Gestaltungsbeiratsmitglieder am architektonischen Arbeitsmodell im Ratssaal

Architektur und Stadtgestaltung – kurz Gestaltungsbeirat (GBR) – hat sich bereits 2008 somit als einer der ersten Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg in seiner aktuellen Struktur konstituiert und kann mittlerweile auf mehr als ein erfolgreiches Jahrzehnt zurückblicken. Über den früheren Beirat für Gestaltungsfragen reicht die Historie des Gestaltungsbeirats sogar bis ins Jahr 1982 zurück, wobei das Vorgängergremium als Organ des Gemeinderates eine andere rechtliche Begründung und thematische Ausrichtung besaß.

Aufgabe des Gestaltungsbeirates

Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Konstanz, vertreten durch das Baudezernat und den Gemeinderat. Sein Hauptziel ist es, eine nachhaltige, d. h. auf breiter Basis angelegte Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen und städtebaulichen bzw. architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Dies beinhaltet unter anderem die Integration der Bauvorhaben in den städtebaulichen Kontext sowie die gestalterische und funktionale Optimierung, jedoch auch die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Er begutachtet und beurteilt vornehmlich Bauvorhaben von städtebaulicher Bedeutung im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile „im Hinblick auf ihre städtebauliche, landschaftsplanerische



Sitzung des Gestaltungsbeirates im Ratssaal

und architektonische Qualität unter Berücksichtigung des Stadt- und Landschaftsbildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit. Gegebenenfalls benennt er Hinweise und Kriterien zur Erreichung dieser Ziele“ (§1 der Geschäftsordnung). Unter Berücksichtigung des reichen historischen Baubestandes eines im Zweiten Weltkrieg unzerstörten Stadtgebildes ist der Beirat in besonderem Maße der städtebaulichen Denkmalpflege, d. h. der Bewahrung und behutsamen Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Stadtstrukturen und des historischen Baubestandes, verpflichtet. Unter Berücksichtigung der besonderen naturräumlichen Lage der Stadt und ihrer Stadtteile ist der Schutz des Landschaftsbildes eine weitere grundlegende Aufgabe.

Sitzungsablauf

Eine möglichst frühe Beteiligung des Gestaltungsbeirates im Planungsprozess wird dringend empfohlen, da Probleme bei Bauvorhaben vorab erkannt, diskutiert und gelöst werden können. Die Projektbeteiligten profitieren dabei von einer höheren Planungssicherheit und einem beschleunigten Genehmigungsprozess. Nebenbei erhalten die Bauherrschaft und die Planverfasser von städtebaulich bedeutsamen Bauvorhaben durch die Teilnahme an der Gestaltungsbeiratssitzung eine kostenfreie Fachberatung zur Optimierung der Gestaltung ihrer Projekte durch die renommierten Sachverständigen. Die Tätigkeit des Beirates ist somit nicht als Zensur, sondern als Hilfestellung zu sehen.

Der Gestaltungsbeirat ist damit ein wirksames Instrument der Qualitätssicherung von Städtebau und Architektur und trägt mit der kontinuierlichen öffentlichen Diskussion über die Gestaltung der Stadt zur Transparenz und damit auch Akzeptanz der prägenden Bauvorhaben in der Bevölkerung bei.

Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates finden in Abständen von drei Monaten statt und sind in der Regel öffentlich. Der Sitzungstag beginnt mit Ortsterminen, bei denen die Mitglieder des Gremiums einen Eindruck vom städtebaulichen Kontext der Bauvorhaben gewinnen können. Die entsprechenden Sitzungsvorlagen mit Informationen und Planunterlagen werden vorab zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an die Ortstermine werden die Projekte von den Projektbeteiligten präsentiert und mit den Beirätinnen und Beiräten diskutiert. Die Sachverständigen erstellen daraufhin eine zusammenfassende Stellungnahme mit Empfehlungen, die den Projektbeteiligten als Basis zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird. Gegebenenfalls wird eine Wiedervorlage in einer der nächsten Sitzungen gewünscht, oder eine Begleitung des Bauvorhabens innerhalb der Verwaltung empfohlen.

¹ Gestaltungsbeiräte, Praxis und Förderung in Baden-Württemberg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Stuttgart 2020.



Impressionen zur Sitzung des Gestaltungsbeirates

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern und Planenden

Neben der im dreimonatigen Turnus stattfindenden Sitzung des Gestaltungsbeirates gehört begleitende Vermittlungsarbeit für die Bevölkerung in das Portfolio der Geschäftsstelle. Ziel ist es, den städtischen Gestaltungsbeirat noch stärker bekannt zu machen und im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. Ebenso im Fokus und nicht minder wichtig für den Erfolg des Gremiums ist die hohe Akzeptanz bei den Architektinnen und Architekten.

Im Mai 2017 wurde die Vortragsreihe zur Vorstellung der neuen Gestaltungsbeiräte und Gestaltungsbeirätinnen wiederbelebt. Diese Veranstaltungsreihe repräsentiert nicht nur die vortragende Person und deren fachliches Können, sondern unterstreicht auch die Bedeutung des Gestaltungsbeirats als beratendes Expertengremium für die Stadt Konstanz. Der Vortrag von Ursula Hochrein mit dem Titel „Variationen am Wasser“ fand am 13.06.23, nach einer coronabedingten Pause, im Wolkensteinsaal mit anschließenden Apéro statt.

KONSTANZ
Die Stadt am See

VARIATIONEN AM WASSER

VORTRAG VON URSULA HOCHREIN
Landschaftsarchitektin BDLA und Stadtplanerin byAK, München
Sachverständige im Konstanzer Gestaltungsbeirat seit 2020

13.06.2023, 20 Uhr
Wolkensteinsaal (Kulturzentrum)
www.konstanz.de/tourismus/veranstaltungen

KONSTANZ
Kulturzentrum

Plakat zur Veranstaltung „Variationen am Wasser“

Aktuelle Gestaltungsbeiräte

Sitzungen des Gestaltungsbeirats
Die Sitzungen des Konstanzer Beirats für Architektur und Stadtgestaltung finden in einem dreimonatigen Turnus an einem Mittwoch statt und sind in der Regel öffentlich.

Veranstaltungstermine 2023:
01.03.2023
14.06.2023
22.09.2023
06.12.2023

Kontakt
Stefanie Hammer
Architektin (M.A.)
Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
Ulrichs-Lacke 2-4 | D-78460 Konstanz
Tel. +49 7531 900-2776
E-Mail: stefanie.hammer@konstanz.de

Beirat für Architektur und Stadtgestaltung

Informationen und Hinweise zum Konstanzer Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat / GBR)

- Welche Aufgaben hat der GBR?**
Der Gestaltungsbeirat unterstützt die Stadt Konstanz bei städtebaulichen Sachverstandesgremien und berät bei Bauvorhaben hinsichtlich:
• ihrer städtebaulichen, landschaftsarchitektonischen und architektonischen Qualität
• ihrer Beschäftigung des Stadt- und Landschaftsbildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit.
- Wer ist der Gestaltungsbeirat?**
Der GBR setzt sich aus vier Sachverständigen aus dem Fachbereich Architektur, Landschaftsarchitektur oder Städtebau und aus jeweils sieben öffentlich bestellten Sachverständigen der Frei- und Gewerbetreibenden der Stadt Konstanz zusammen.
- Welches Ziel verfolgt der GBR?**
Sein Hauptziel ist es, eine nachhaltig angelegte Steuerung der Planung und Bauteile zu ermöglichen und städtebaulichen und architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.
- Welche Bauvorhaben werden beraten?**
Der Beirat berät bei Planungen und Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größe, Lage und Bedeutung für die Stadt bzw. für die städtebauliche Entwicklung prägend sind. Die Beratung der zu behandelnden Bauvorhaben erfolgt durch die Verwaltung.
Demnach können Bauvorhaben und Architekten auch selbst vorstellige bei Bauvorhaben im Geschäftsbereich Konstanz zu lassen.
- Wie läuft die Sitzung ab?**
Die Sitzung gestaltet sich in einem informellen und öffentlichen Teil. Im ersten Teil werden mit Hilfe von Zeichnungen die einzelnen Bauvorhaben durch die Geschäftsstelle GBR vorgestellt. Darauf folgt die anschließende öffentliche Besprechung der Vorhaben und Hinweise durch die verschiedenen Fachleute des St. Dienstleistung oder Stadtplanung und Umwelt eintrifft werden.
In zweitem, öffentlichen Teil werden die einzelnen Bauvorhaben von den Preisbeurteilern vorgestellt und diskutiert.
- Welche Unterlagen sind notwendig?**
• Lageplan (Baustreifer mit Freizeitanlagen)
• Ansichten (vert. Straßenansicht)
• Stadtraumliches Anbauprofil mit Umgebungsbildung
• Schnitte und Grundrisse
• Prospektive und Visualisierungen sind nicht erforderlich.
Um den Aufwand für Bauherren und Architekten möglichst gering zu halten, muss keine gesonderte Darstellung des Bauvorhabens erstellt werden.
Für die Beurteilung wird vor allem ein Modell, gerne auch ein Anbauprofil, mit Darstellung der Nachbarschaft empfohlen.

Informationsflyer Beirat für Architektur und Stadtgestaltung

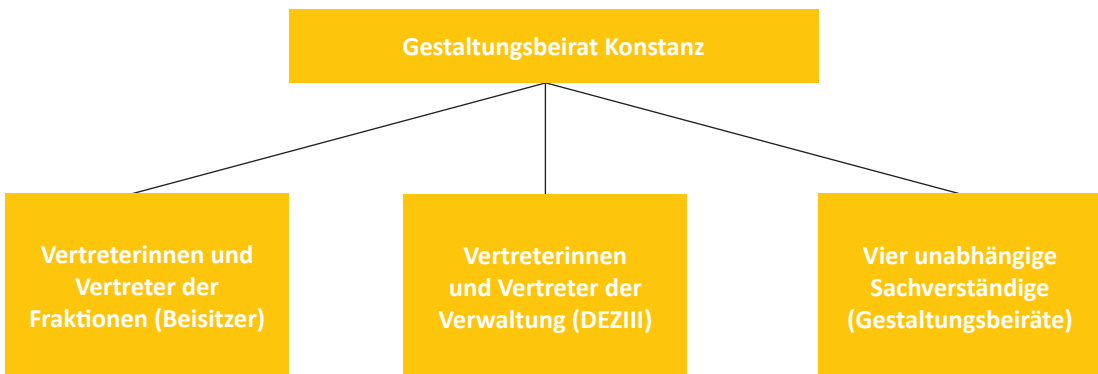


Impressionen des Vortrags „Variationen am Wasser“ von Ursula Hochrein

Die Vorträge der Vorarlberger Gestaltungsbeirätin Frau Weber und der Vortrag von Herrn Prof. Haas aus Stuttgart sollen 2024 folgen. Ein weiteres Projekt der Öffentlichkeitsarbeit ist die im Jahr 2019 erfolgreich ins Leben gerufene Veranstaltung mit dem Titel „Architektur in der Mittagspause“. Hierbei sind alle Architekturinteressierten eingeladen, realisierte Alltagsprojekte zu besichtigen, die im Konstanzener Gestaltungsbeirat beraten wurden. Begleitet wird die Veranstaltung von Baubürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn, die Vorstellung der Gebäude erfolgt jeweils durch die Architektinnen und Architekten und die Bauherrschaft. Zum Ausklang der Veranstaltung wird wie bei der Vortragsreihe zur Vorstellung der Beiräte ein Imbiss gereicht. „Architektur in der Mittagspause“ fand bislang zwei Mal im Jahr 2019 statt und stieß auf sehr positive Rückmeldung. Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe soll zeitnah fortgesetzt werden.

Zusammensetzung

Gestaltungsbeirat der Stadt Konstanz



Aktuelle Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen (Beisitzer)

Peter Müller-Neff	(FGL)
Achim Schächtle	(FDP)
Heinrich Fuchs	(CDU)
Alfred Reichle	(SPD)
Christian Koßmehl	(FWK)
Verena Vögt	(JFK)
Holger Reile	(LLK)

Aktuelle Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung

Karl Langensteiner-Schönborn	Bürgermeister, Baudezernent
Marion Klose	Leiterin des Amtes für Stadtplanung und Umwelt
Andreas Napel-Auerbach	Leiter Baurechts- und Denkmalamt
Stefanie Hammer	Leiterin Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
Frank Mienhardt	Leiter der städtischen Denkmalpflege und stellv. Leiter Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
Karen Hübner	Mitarbeiterin Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

Aktuelle Gestaltungsbeirätinnen und Gestaltungsbeiräte

Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus vier Sachverständigen aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen zusammen. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter, didaktische Qualifikationen und sind den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens verpflichtet. Damit sich keine bestimmte Architekturhaltung manifestiert, werden die Beiratsmitglieder in der Regel alle vier Jahre neu besetzt, eine Beiratsperiode dauert für die Sachverständigen jeweils zwei Jahre, die einmalig um zwei Jahre verlängert werden kann.

Um Neutralität zu gewährleisten, darf keines der Mitglieder seinen Wohn- oder Arbeitssitz in den Kammergruppen Konstanz und Bodenseekreis haben. Außerdem dürfen sie zwei Jahre vor und ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Konstanz planen oder bauen, auch nicht innerhalb von Planungsgemeinschaften. Ausgenommen von dieser Regelung sind Tätigkeiten aus Wettbewerbserfolgen. Bisher waren im Gestaltungsbeirat der Stadt Konstanz insgesamt vierzehn Gestaltungsbeirätinnen und Gestaltungsbeiräte tätig.



Kurzer Stopp an der roten Ampel (v. l. n. r.): Ursula Hochrein, Prof. Zvonko Turkali, Prof. Martin Haas, Helena Weber



Ursula Hochrein | München

Dipl. Ing. (FH), Landschaftsarchitektin BDLA und Stadtplanerin ByAK
Mitglied im Gestaltungsbeirat seit 2020

1966	geboren in München
1985-90	Diplom FH Weihenstephan, Landespflege
1993	freischaffende Landschaftsarchitektin BDLA Gründung der Firma lohrer hochrein landschaftsarchitekten GbR
seit 2000	Mitglied in diversen Gestaltungsbeiräten
seit 2002	Tätigkeit als PreisrichterIn
seit 2002	Verschiedene Lehraufträge
seit 2013	Geschäftsführerin und Gesellschafterin lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh
2004-16	Mitglied im Vorstand der Bayrischen Architektenkammer
seit 2018	Mitglied im Gestaltungsbeirat Tettang
seit 2019	Mitglied im Aufsichtsrat der Grün Berlin GmbH Mitglied im Stiftungsrat der Grün Berlin Stiftung



Helena Weber | Dornbirn (A)

Dipl. Ing., Architektin, staatlich befugte und beeidete Ziviltechnikerin
Mitglied im Gestaltungsbeirat seit 2022

Studium Architektur an der Technischen Universität Graz, Österreich und an der University of Technology in Oulu, Finnland
Studium Musik | Konzertfach Violine an der Kunstuniversität Graz (A)

bis 2008	Tätigkeit und Zusammenarbeit mit verschiedenen Architekten in Berlin (D), Graz (A), Dornbirn (A) und Malaga (ES)
seit 2008	Architekturbüro in Dornbirn, Österreich
seit 2011	staatlich befugte und beeidete Ziviltechnikerin
seit 2011	projektbezogene Zusammenarbeit mit Arch. Philipp Bertold
2016-2022	Vorstandsmitglied des vai - Vorarlberger Architektur-instituts
2017-2023	Vorstandsmitglied der Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs, Landesverband Vorarlberg
2020-2023	Vizepräsidentin der Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs, Landesverband Vorarlberg
2021	Gründung BERKTOLD WEBER Architekten
2017-2022	Mitglied des Gestaltungsbeirates Klaus
2019	Mitglied des Gestaltungsbeirates Langenegg
seit 2017	Mitglied des Gestaltungsbeirates Langen bei Bregenz



Prof. Zvonko Turkali | Frankfurt a. M.

Dipl. Ing., M. Arch., Architekt BDA

Mitglied im Gestaltungsbeirat seit 2020 | Vorsitzender seit 2023

1958	Geboren in Vrđnik/ehemaliges Jugoslawien
1978-1984	Architekturstudium FH Frankfurt und staatliche Hochschule für bildende Künste- Städelschule,
1988	M. Arch. Harvard University, Cambridge, USA
1988	Gründung Turkali Architekten Frankfurt a. M.
1988-1992	Wissenschaftlicher Mitarbeiter RWTH Aachen
1996-1998	Gastprofessur an der Universität Kassel
seit 1998	Professur an der Leibniz Universität Hannover
2009-2012	Landesvorsitzender des BDA Hessen
2014-2015	Mitglied des Gestaltungsbeirates der Stadt Mannheim
2012-2018	Mitglied des Gestaltungs- und Welterbebeirates der Stadt Lübeck
2016-2020	Mitglied des Gestaltungsbeirates der Stadt Freiburg
seit 2018	Mitglied des Gestaltungsbeirates der Stadt Karlsruhe
seit 2019	Mitglied des Gestaltungsbeirates der Stadt Linz



Martin Haas | Stuttgart

Dipl. Ing., Architekt BDA, Mitglied im Gestaltungsbeirat seit 2023

1967	geboren in Waldshut
1987-1988	Mitarbeit bei 3F Filmproduktion in Freiburg
1988-1992	Architekturstudium an der Universität Stuttgart
1990-1991	Mitarbeit bei Meier + Kern Architekten, Brugg (CH)
1992-1993	Architekturstudium Southbank University, London UK
1992-1993	Mitarbeit bei Alan Brooks Ass., London, UK
1992-1996	Künstlerische Leitung und Produktion von Werbefilmen
1993-1995	Architekturstudium und Diplom an der Uni Stuttgart
1995-1999	Architekt bei Behnisch, Behnisch & Partner
1999-2005	Projektpartner bei Behnisch, Behnisch & Partner
2005-2012	Partner bei Behnisch Architekten in Stuttgart & München
2007	Gründungsmitglied und Präsidiumsmitglied „DGNB“
seit 2008	Gastprofessur an der University of Pennsylvania, Philadelphia, USA
Seit 2009	Mitglied beim BDA
2012	Gründung haascookzemmrich-Studio 2050
seit 2013	Vizepräsident DGNB
seit 2014	Berufung in die Jury „Deutscher Nachhaltigkeitspreis“
seit 2020	ehrenamtliches Mitglied des Konvents der Baukultur
2017-2022	Mitglied des Gestaltungsbeirates der Stadt Karlsruhe



Treffpunkt zur Sitzung des Gestaltungsbeirates mit dem ehemaligen Geschäftsstellenleiter Jochen Friedrichs (1. v. r.), 2013



Jörg Aldinger (3. v. l.) wird 2018 von seinen Beiräten und Baubürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn, sowie der ehemaligen Geschäftsstellenleiterin Sieglinde Neyer-Bedenk (1. v. r.) verabschiedet



Prof. Fritz Auer
2009-2012



† Prof. Carl Fingerhuth
2009-2011



Andrea Gebhard
2009-2011



Oskar Leo Kaufmann
2009



Andreas Cukrowicz
2009-2013



Dr. Eckard Rosenberger
2012-2015



Prof. Uta Stock-Gruber
2012-2015



Willi Egli
2013-2014



Bärbel Hoffmann
2014-2017



Prof. Jörg Aldinger
2015-2018



Tillmann Latz
2016-2019



Prof. Stefanie Eberding
2016-2019

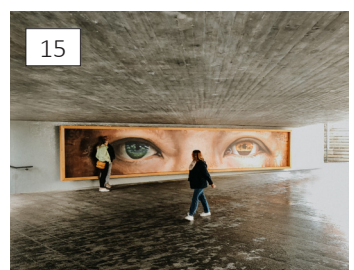
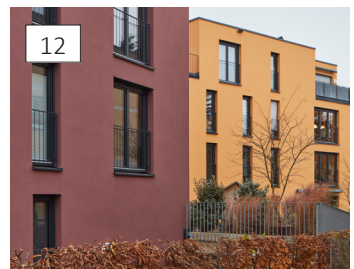
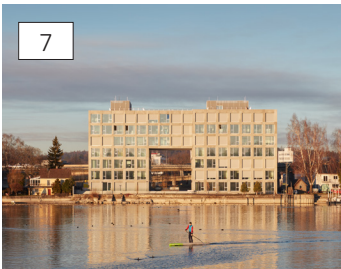


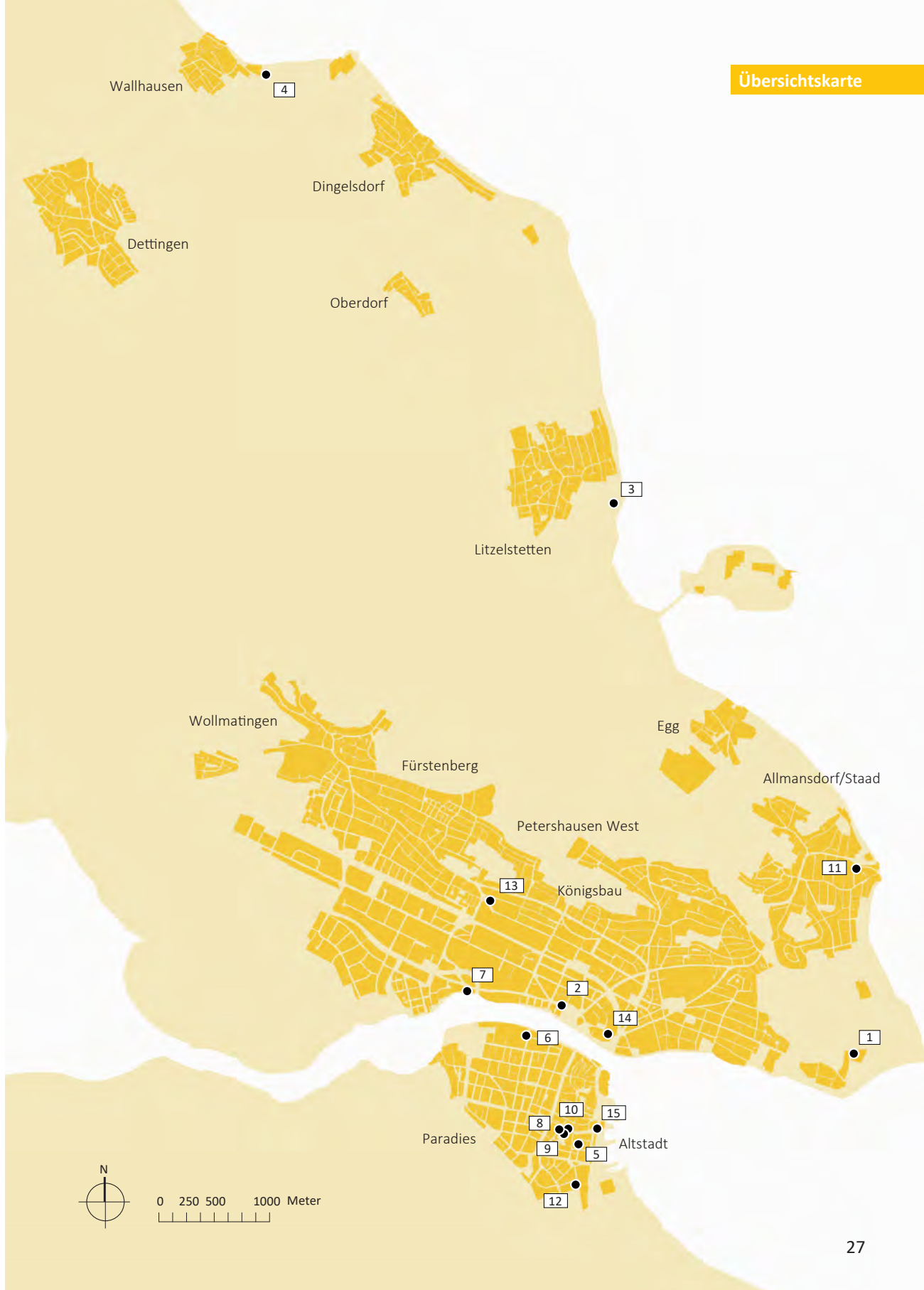
Prof. Elke Reichel
2018-2021



Prof. Jens Wittfoht
2019-2022

Werkbericht
15 Projekte
2013 – 2023







1



Erweiterung Hotel Waldhaus Jakob

Eichhornstraße 84

Bauherr	Privat
Planverfasser	Rogg Architekten BDA DWB, Konstanz Gnädinger Landschaftsarchitekten, Singen
Gestaltungsbeirat	16.03.2016, 04.05.2016, 20.07.2016, 19.07.2017, Bemusterung am 05.12.2018, nichtöffentlich
Fertigstellung	2020



Das Konstanzer Horn mit seinem landschaftsparkartigen Charakter, einer engen Verzahnung von Wald und Freiflächen, zeichnet sich durch seinen wertvollen Naturraum mit dem öffentlichen Strandbad, einer großen Vielfalt von Sportstätten, der Therme sowie einer aufgelockerten Einzelhausbebauung (Wohnnutzung) aus. Aufgrund seiner hohen Wertigkeit und Qualität sollte dieses Siedlungsbild auch bei Neubebauungen geschützt und gesichert werden.

Das Waldhaus Jakob ist das einzige Hotel im Bereich des Konstanzer Horns (Hörnle) mit größerem Zimmerangebot. Das vielfältige Freizeitangebot am Hörnle besitzt nicht nur im lokalen, sondern auch im überregionalen und nationalen Kontext als Naherholungsgebiet eine besondere Bedeutung und hat damit eine große touristische Anziehungskraft. Der konkrete Wunsch nach Erweiterung des Waldhauses Jakob ergab

sich zum einen aus einem Bedarf nach mehr Hotelzimmern, zum anderen sollte ein Anbau auch ein besseres qualitatives Gesamtangebot schaffen. Hierzu zählen beispielsweise großzügigere Zimmer jeweils mit Balkon. Geplant werden sollte ein separates Gebäude auf dem westlich angrenzenden Grundstück, das unterirdisch oder im Erdgeschoss mit dem Bestandsgebäude verbunden ist.

Die Gebäudehöhe musste sich am Bestand orientieren. Daraus resultierte für ein neues Gebäude eine maximale Geschossigkeit von drei Vollgeschossen. Das städtebauliche und architektonisch-gestalterische Konzept musste an dieser Stelle auf den sehr sensiblen Siedlungs- und Landschaftsraum reagieren. Gewünscht war eine Lösung, die sich gut in die bauliche Umgebung einfügt und dennoch der besonderen und exponierten Lage gerecht wird. Auch der



Freiraumplanung

Erweiterung Waldhaus Jakob



ROGG ARCHITEKTEN

- Zimmer mit Balkonen und „Meerblick“
- Geringe Gebäuhöhe
- Einfache barockesque Verbindung der Gebäude
- Erhalt des geschützten Biotops
- Kostengünstige Bauweise
- Angemessene Architektur und Gestaltung

Die Erweiterung des „Waldhaus Jakob“ nimmt die vorhandenen Qualitäten der bestehenden Anlage auf und ergänzt diese mit 2 weiteren Gebäudeteilen im Wesen des Grundstücks. Durch die geschickte Positionierung des neuen Gästehauses muss hierbei nicht in das südlich vorgelagerte Biotop eingegriffen werden.

Die Rezeption mit Lobby, welche die neue Zentrale für alle Hotelbereiche wird, ist dabei in einem eingeschossigen Gebäudeteil angeordnet. Über die zentrale Rezeption können sowohl das neue Gästehaus als auch die beiden bestehenden Gästehäuser weitergeschützt erschlossen werden.

Das neue Gästehaus fügt sich harmonisch in die vorhandene Situation ein und bietet mit seinen 3 Geschossen unter der Traufhöhe des bestehenden Hauptgebäudes.

Alle Zimmer des neuen Gästehauses sind mit großzügigen Balkonen ausgestattet und bieten einen uneingeschränkten Blick auf das Meer.

Die bestehende Erschließung mit den oberirdischen Stellplätzen entlang der Eichhornstraße wird funktional und durch eine Vorfahrt im Bereich der neuen Rezeption Lobby ergänzt. Über eine Abfahrt erreicht man die oberirdischen Stellplätze, die im Tiefparterre des neuen Gästehauses angeordnet sind.

Legende M 1:200



Querschnitt M 1:200



Ausschnitt Nord M 1:200



Grundriss EG M 1:200



Wettbewerbspläne



Querschnitt M. 1:200



Ansicht West M. 1:200



Ansicht Süd M. 1:200



Grundriss 2. OG M. 1:200



Wettbewerbspläne

besondere Umgang mit dem Bestandsgebäude Hotel „Waldhaus Jakob“, das mitsamt der Remise unter Denkmalschutz steht, sollte sich im Konzept widerspiegeln.

Im Oktober 2015 wurde daher eine Mehrfachbeauftragung mit drei Büros zur Erweiterung des bestehenden Hotels durchgeführt. Dieser beschränkte Realisierungswettbewerb wurde zwischen der Stadt Konstanz und dem Investor besprochen, um eine gute und belastbare planerische Grundlage für die Bauleitplanung sowie eine hohe gestalterische und architektonische Qualität des Anbaugebäudes zu gewährleisten.

Die Überarbeitung des im Wettbewerb ausgewählten Entwurfs wurde in der Folge in den Jahren 2016 und 2017 mehrfach im Gestaltungsbeirat beraten. Im Juli 2017 fand eine Diskussion im Gremium statt, die sich hauptsächlich auf die

Fassadenqualität und Detailausführung konzentrierte. Vordringliches Thema war der Umgang mit den Brandschutzanforderungen bei dem geplanten mehrgeschossigen Holzbau und dessen Auswirkungen auf die gestalterische Qualität.

Schließlich einigte man sich auf eine Hybridbauweise aus Sichtbeton in Kombination mit einer brandschutzkonformen geschwärzten Holzlamellenfassade. Nach den Sitzungsterminen folgten intensive Bemusterungen und Ortstermine.



Längsansichten Endfassung







Neubau Hotel und Bürogebäude „Torhaus“

Hans-Sauerbruch-Straße 2

Bauherr	Privat
Planverfasser	Siedlungswerkstatt Entwicklungsgesellschaft mbH, Konstanz
Gestaltungsbeirat	29.01.2014, 19.03.2014, „Architektur in der Mittagspause“ am 26.11.2019
Fertigstellung	2018



Erste Vorlage GBR Lageplan

Bei dem Projekt mit dem Titel „Torhaus“ handelt es sich um die Bebauung des letzten freien Grundstücks des Wettbewerbsquartiers „Stadt am Seerhein“. Das exponierte Baugrundstück befindet sich an stadtbildprägender Stelle am Eingang zur Kernstadt und in unmittelbarer Nähe zum Herosé-Park und zum Seerhein.

Das städtebauliche Konzept für die Neuplanung wurde in mehreren Terminen mit der Stadtverwaltung baurechtlich und architektonisch abgestimmt, bevor es in der Sitzung des Gestaltungsbeirates präsentiert wurde. Das Ergebnis dieser Termine war die Entwicklung eines Baukörpers, der als „Solitär“ am Übergang zwischen Herosé-Bebauung und Herosé-Park einen städtebaulichen Akzent setzen sollte und vom umgebenden Straßenraum umspült wird. Eine eigenständige Geometrie (polygonale Form) des Gebäudes sollte diesen städtebaulichen Ansatz unterstützen. Das Nutzungskonzept sah eine Fläche von ca. 2.700 m² vor, die einen flexiblen Raum für mehrere, aufeinander abgestimmte Nutzungen bietet. Dabei sah das planende Architekturbüro eine Kombination aus Hotel, Gastronomie, Büroflächen und Räumen

für Kinderbetreuung sowie für Mobilitätsangebote vor. Die gemeinsam genutzten Bereiche, wie z.B. das Entrée, sollten die Begegnung der unterschiedlichen Nutzergruppen ermöglichen, um unter anderem die Identifikation mit dem Gebäude zu fördern. Der Entwurf zeigte einen polygonalen, freistehenden Baukörper, der sich auf wenige architektonische Gestaltungsthemen (Sockel, Hauptbaukörper, Attika) konzentrierte. Die Fassade sollte klar strukturiert werden, unter anderem auch um eine flexible Raumnutzung zu ermöglichen und von außen ablesbar zu machen.

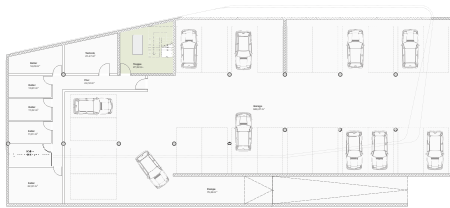
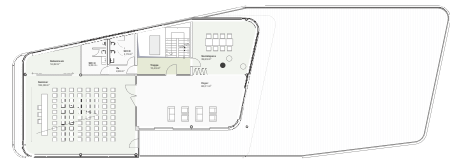
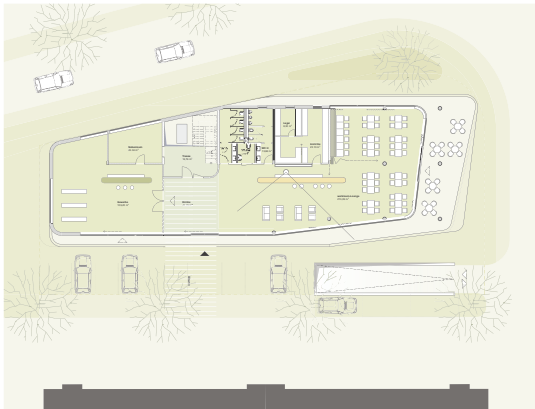
Das Projekt wurde 2014 insgesamt zwei Mal in der Sitzung des Gestaltungsbeirates beraten und bei der Veranstaltung „Architektur in der Mittagspause“ vorgestellt.

Auszug aus dem Protokoll des Gestaltungsbeirats 01/2014: „(...) Grundsätzlich wird die hohe architektonische Qualität des Entwurfs vom Beirat gewürdigt. Es wird aber angeregt zu untersuchen, ob das Gebäude auf dem Torhaus-Grundstück stärker als Weiterentwicklung des Quartiers der Hofgärten zu interpretieren ist und diese



Erste Vorlage GBR Visualisierung

Neubau Hotel und Bürogebäude „Torhaus“



Planung Wiedervorlage





Bebauung in Zuschnitt und Höhe weiterführen sollte. Die Entscheidung, entgegen des ursprünglichen Wettbewerbsentwurfs von einer Staffelung des Neubaus abzusehen und die Traufhöhe der Hofbebauung zu übernehmen, wird begrüßt. Die undifferenzierte grundrißliche Ausbildung des Attikageschosses sollte überdacht werden. Zugunsten des Weiterbauens im städtebaulichen Kontext und zur Schärfung und Beruhigung des Gesamtvolumens wird ein Verzicht auf das Attikageschoss empfohlen. Dies scheint auch in Anbetracht der Tatsache gegeben, da das Gesamtvolumen gegenüber dem Wettbewerbsprojekt bereits ganz wesentlich zugenommen hat. Das Eindrehen der östlichen stirnseitigen Fassade suggeriert eine Geste des Eingangs und Auftakts, der dem Zwischenraum zwischen Bestand und Neubau nicht angemessen ist. Vielmehr wäre ein präziser, orthogonaler Zuschnitt des Gebäudes ohne verschliffene Konturen als städtebauliche Konkretisierung und Weiterführung des Quartiers am Seerhein wünschenswert. Besonders im Bereich der Nebenräume wird ein Herunterführen der Mauerwerkspfeiler vorgeschlagen, um das Gebäude weniger schwebend und mehr geerdet im Stadtraum zu verorten. Die offene Tiefgaragenabfahrt wird freiräumlich, auch vor dem Haupteingang des Gebäudes im Süden, als unbefriedigende Antwort erachtet. Es wird gebeten alternativ zu untersuchen, ob eine Tiefgaragenabfahrt z.B. im Bereich des westlich angedachten Mobilitätszentrums in das Gebäude integriert werden kann. Eine Wiedervorlage ist erforderlich.“

Die Wiedervorlage erfolgte in der darauffolgenden Sitzung des Gestaltungsbeirates am 19.03.2014.

„(...) Die Schärfung des Volumens des Neubaus in Zuschnitt und Höhe mit Verzicht des Dachgeschosses wurde in der weiteren Bearbeitung präzisiert dargestellt. Das Herunterführen des Sichtmauerwerks im Osten verortet das Gebäude gut. Auf der westlichen Seite wäre über herunter-

gezogene Mauerwerkspfeiler das im Bebauungsplan benannte Arkadenthema gut umsetzbar und sehr zu empfehlen. Die Planer haben in einer Gegenüberstellung die Weiterentwicklung zum ersten Planungsstand sorgfältig dargestellt. Die Varianten von weichen und scharfkantigen Gebäudeecken oder verglastem oder verkleinertem Sockelbereich zeigen den Spielraum auf, in dem die Gestalt des Neubaus denkbar ist. Die architektonische Qualität der Planung lässt erkennen, dass die Architekten diesen Spielraum anspruchsvoll ausfüllen werden. Im Dachbereich wäre es wünschenswert, auf Technikaufbauten zu verzichten. Nicht verzichtbare Aufbauten müssen unbedingt vom Dachrand zurückgesetzt werden und eingehaust sein. Bei der Variante der außenliegenden Tiefgaragenabfahrt ist die Materialität der Klinkerbrüstung zu überdenken und eine weniger starke bauliche Lösung zu suchen. Eine Wiedervorlage ist nicht erforderlich.“
(Auszug aus dem Protokoll des Gestaltungsbeirates vom 19.03.2014)



„Architektur in der Mittagspause“ am 26.11.2019





Service-Betriebsgebäude Naturcampingplatz Litzelstetten-Mainau

Großherzog-Friedrich-Straße 43

Bauherrin	Stadt Konstanz
Planverfasser	Hochbauamt der Stadt Konstanz, Realisierung in Arbeitsgemeinschaft mit Raumwerk GmbH, Konstanz Eberhard Landschaftsarchitekten, Konstanz
Gestaltungsbeirat	30.09.2020
Fertigstellung	2021

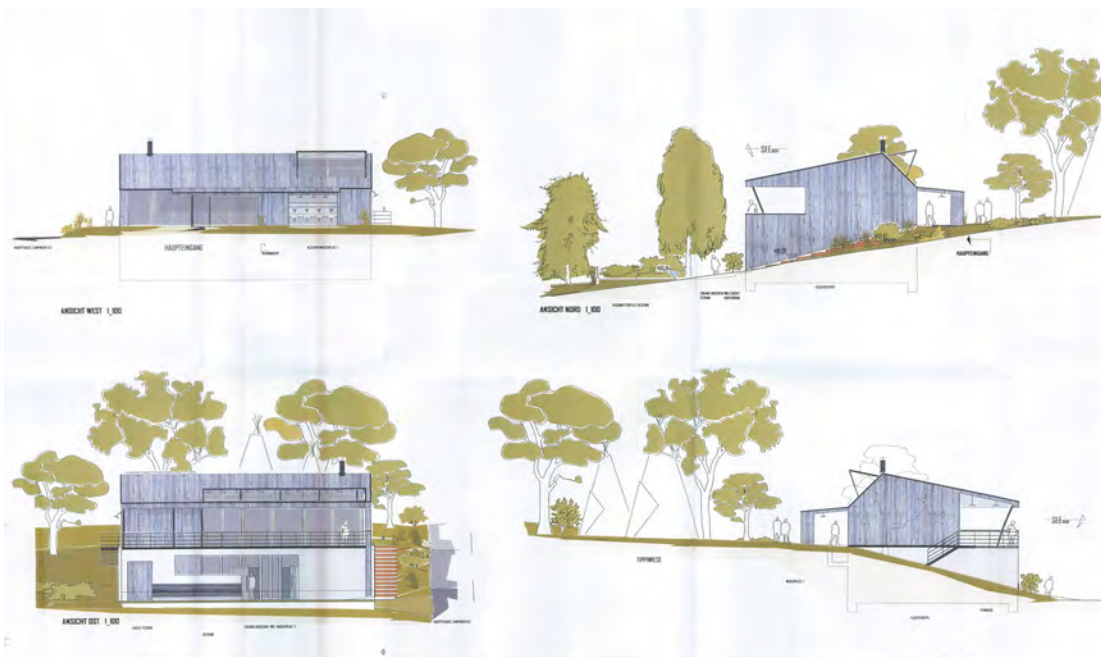


Der Campingplatz Litzelstetten besteht seit 1954, die baulichen Anlagen wurden zum Großteil in den 1960er Jahren baurechtlich genehmigt. Die Stadt Konstanz plante die Sanierung und Neugestaltung des Campingplatzes, da dieser gesamtheitlich nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach. Das Bauvorhaben wurde einmalig am 30.09.20 in der Sitzung des Gestaltungsbeirates beraten.

Das marode Gebäude auf dem Campingplatz, in dem bis dahin die Sanitäranlagen angesiedelt waren, sollte abgerissen und durch einen größeren, zweigeschossigen Neubau ersetzt werden. Der separate Kiosk am See sollte in diesem Zuge rückgebaut und der Uferbereich naturnah umgestaltet werden. Das Grundstück ist zum See hin abschüssig und wird im Westen vom Bodenseeradweg begrenzt. Der neu geplante rechteckige Baukörper verfügt über ein asymmetrisches Satteldach, das im Eingangsbereich durch ein großzügiges Vordach ergänzt wird.

Die große Terrasse mit Seeblick ist ins Gebäudevolumen integriert. Das Raumprogramm des Neubaus wurde in diesem Zuge um weitere Nutzungen, wie unter anderem eine Rezeption mit Bistro und ein Aufenthaltsraum mit Holzkamin im Erdgeschoss, ergänzt. Im Hanggeschoss des Gebäudes befinden sich die sanitären Anlagen, sowie ein Geschirrwashplatz, Lagerflächen und Technik. Das Erdgeschoss sollte gemäß der ursprünglich eingereichten Planung in Holzbauweise mit Holzverschalung und das dreiseitig umschlossene Hanggeschoss in Massivbauweise (Beton) hergestellt werden. Es wurde jedoch in der Ausführung der Empfehlung des Gestaltungsbeirates gefolgt, die Materialverwendung zu vereinheitlichen. Die Fassade wurde komplett in Holz verschalt realisiert.

Die Integration des Neubaus in die Hanglage wurde sehr gut gelöst. Das Gebäude öffnet sich den Campingplatzbesuchern in beide Richtungen. Eine Wiedervorlage wurde nicht als notwendig erachtet.



Ansichten Vorlage Sitzung Gestaltungsbeirat

Naturcampingplatz Litzelstetten-Mainau

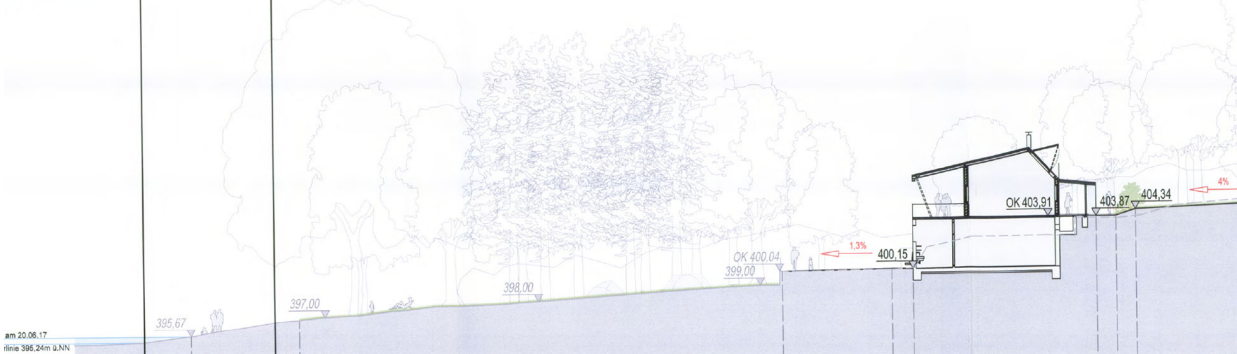
utzgebiets-Nr. 8220341

chutzgebiet: "Oberlinger See des Bodensees"
utzgebiets-Nr. 8220404

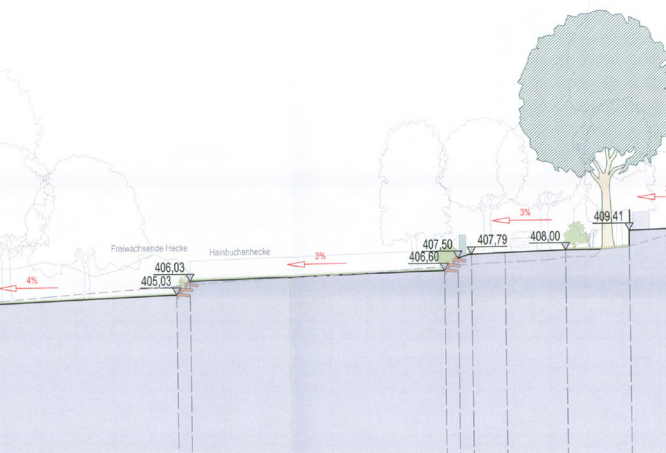


"Flachwasser- und Uferzone
au-Nord bis Litzelstetten"
top-Nr. 1192213350004

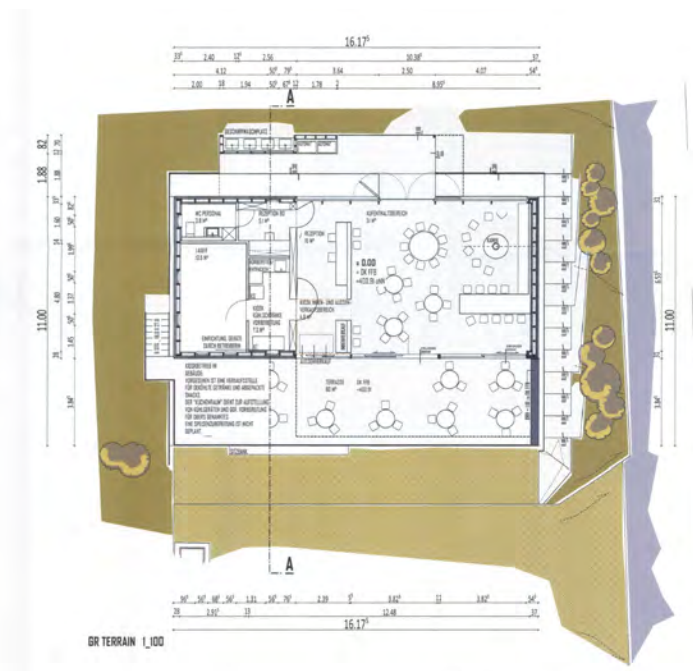
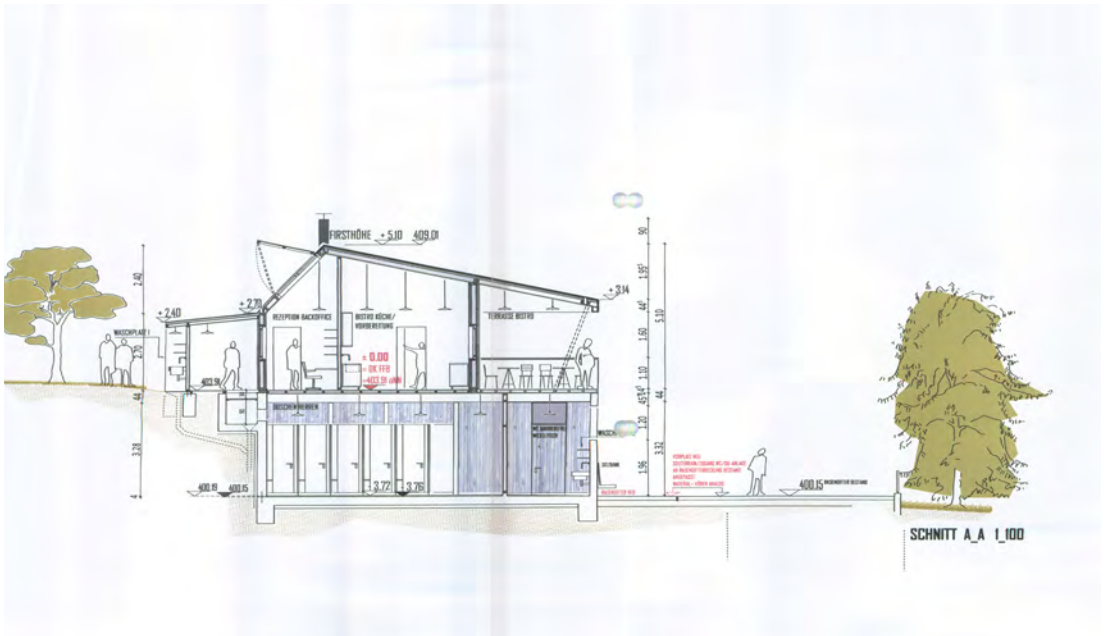
Biotop "Uferzone Untere Gull"
Biotop-Nr. 192213350005



Schnitt und Grundriss mit Freiraumplanung Vorlage GBR







Schnitt und Grundriss Vorlage GBR



4



Neubau Seebad Wallhausen

Uferstraße 39

Bauherrinnen	Ruppaner Brauerei Gbr, Ruppaner OHG Konstanz, BGK Bädergesellschaft Konstanz mbH
Planverfasser	Asal und Traub Architekten, Pforzheim (Erstentwurf) Biehler Weith Architekten BDA, Konstanz (Realisierter Entwurf)
Gestaltungsbeirat	28.07.2010
Fertigstellung	2013



Im Konstanzer Teilort Wallhausen sollte für das Strandbad ein neues Restaurantgebäude mit Versorgungsräumen entstehen. Das Baugrundstück befindet sich zudem am Ortseingang in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet. Es handelte sich somit in mehrerer Hinsicht um eine herausfordernde Bauaufgabe.

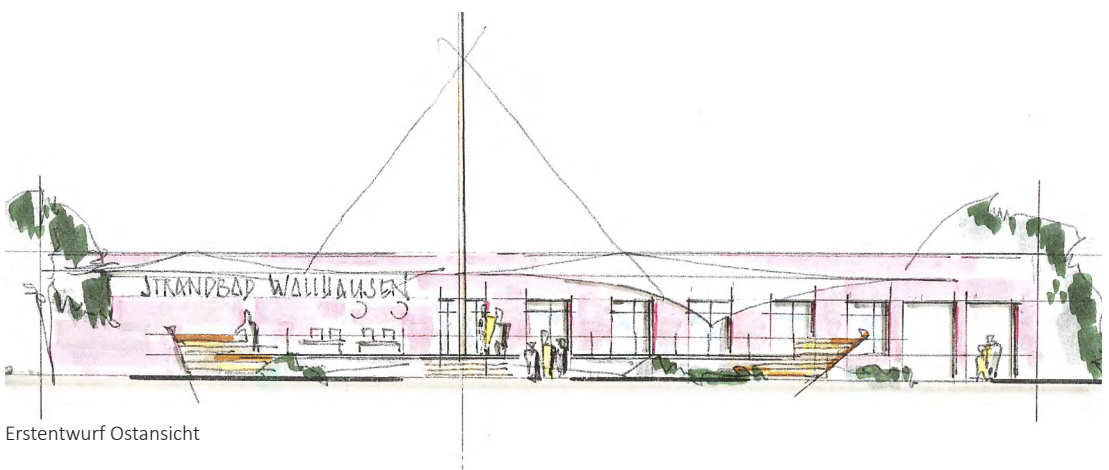
Ein erster Entwurf wurde dem Gestaltungsbeirat im Jahr 2010 vorgestellt, konnte jedoch noch nicht ganzheitlich überzeugen. „Angesichts der besonderen Herausforderung der Definition eines Ortseingangs in dieser landschaftlich geprägten Seelage wären Alternativen zu untersuchen zur vorgelegten Planung – sowohl an der bisher vorgesehenen Stelle als auch innerhalb der von der Verwaltung zu ermittelnden bau- und landschaftsrechtlichen Spielräume, um ein überzeugenderes Resultat zu erzielen.“ (Auszug aus dem Protokoll des Gestaltungsbeirates vom 28.07.2010). Es wurde daher um eine erneute Vorlage gebeten. Der Bauherr entschied sich daraufhin, eine Mehrfachbeauftragung mit drei Architekturbüros durchzuführen um Alternativen zu prüfen.

Der aus diesem konkurrierenden Verfahren prämierte Entwurf überzeugte durch seine städtebauliche und architektonische Qualität und den gekonnten und sensiblen Umgang mit

der besonderen Lage in der Naturlandschaft des Bodensees. Er griff die historische Bauweise der frühgeschichtlichen Pfahlbauten als auch Elemente der ortstypischen Bootshäuser rund um den Bodensee auf und interpretierte diese neu. Der Neubau empfängt seine Besucher mit einem großzügigen bootshaustypischen Holzdeck, das als Terrasse genutzt wird. Der Gastraum des Restaurants besticht durch einen großen Luftraum mit einem prägnanten Oberlichtband und kann in zwei Bereiche geteilt werden. Über eine außenliegende Treppe mit Sitzstufen erreicht man das Gartengeschoss mit Funktionsräumen, womit der Entwurf dem natürlichen, sanften Geländeverlauf folgt.

Trotz oder vielleicht gerade durch seine markante Form harmonisiert das Gebäude mit seiner Umgebung. Dabei reagiert sein schönes, silbergraues Kleid aus einheimischen Holzschindeln auf das angrenzende Naturschutzgebiet. Der Bau markiert damit selbstbewusst den Eingang von Wallhausen. Mit dem Seebad ist ein unverwechselbarer Anziehungspunkt für Einheimische, Restaurant- und Badegäste als auch Touristen der Bodensee-Region entstanden.

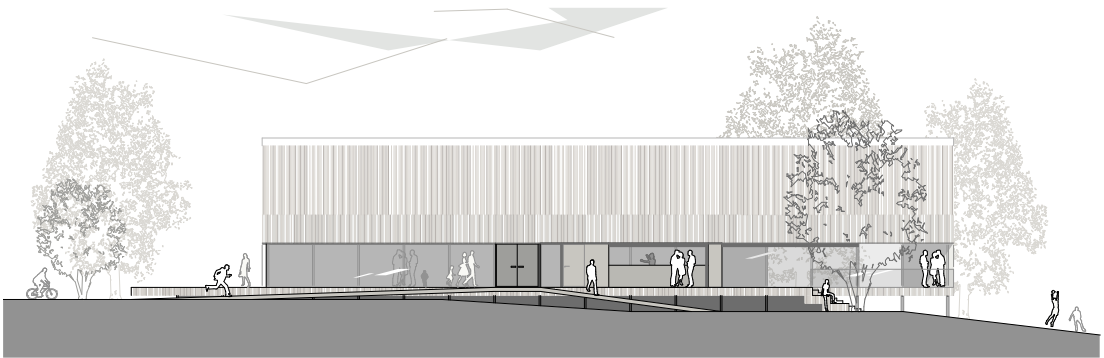
Das Projekt wurde 2018 von der Architektenkammer Baden-Württemberg für Beispielhaftes Bauen ausgezeichnet.



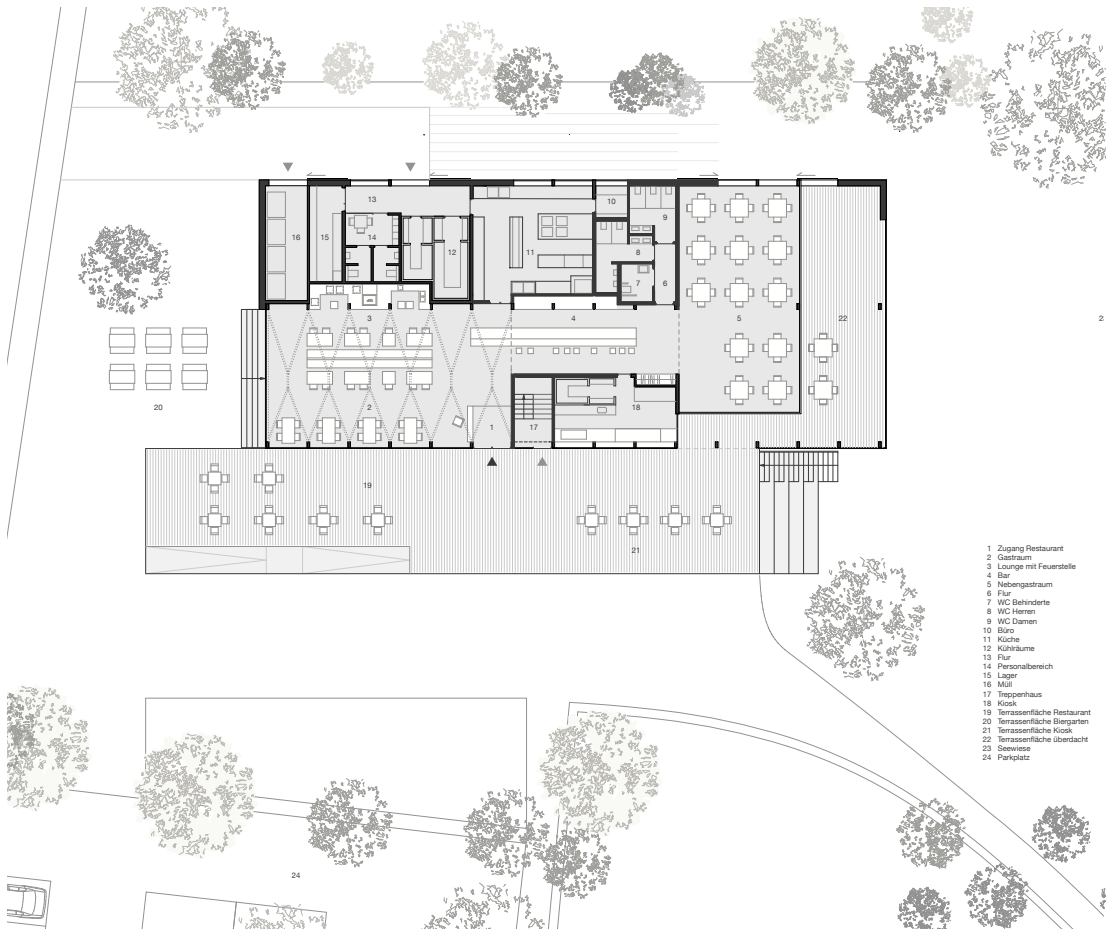
Erstentwurf Ostansicht







Realisierter Entwurf- Ansicht Ost



Realisierter Entwurf - Grundriss



5



Neubau Synagoge

mit Umnutzung des Hauses in der
Sigismundstraße 8 als Gemeindezentrum

Bauherrin	Israelitische Religionsgemeinschaft Baden
Planverfasser	Wilhelm und Hovenbitzer, Freie Architekten BDA, Lörrach
Projektbeteiligter	Frohwin Lüttin, Freier Architekt BDA, Konstanz
Gestaltungsbeirat	02.02.2011, 23.03.2011, 18.05.2011
Fertigstellung	2019



Im Jahr 1883 wurde in Konstanz in der Sigismundstraße, einen Steinwurf von der heutigen Synagoge und dem Gemeindezentrum entfernt, die alte Synagoge durch die damalige jüdische Gemeinde eingeweiht. 1936 verübten die Nationalsozialisten einen Brandanschlag auf das Gebäude, zwei Jahre später wurde es in der Nacht zum 10. November in der Reichspogromnacht geschändet und anschließend komplett zerstört.

Die Errichtung einer neuen Synagoge auf dem Anwesen in der Sigismundstraße 8 unter Einbeziehung des denkmalgeschützten Bestandes war im Jahr 2002 bereits Gegenstand mehrfacher Beratungen in den städtischen Gremien (auch im damaligen Beirat für Gestaltungsfragen) und führte 2003 zur baurechtlichen Genehmigung.

Die Planung wurde aufgrund von Kontroversen und notwendigen Klärungsprozessen innerhalb der jüdischen Institutionen über Jahre hinweg nicht weiterverfolgt. Die seinerzeitige städtebauliche Konzeption einer Überbauung der durch den Teilabbruch vergrößerten Freifläche mit der eigentlichen Synagoge und der Einbeziehung des Wohnhauses als Gemeindezentrum, die beiden Baukörper sind dabei in paralleler Anordnung aneinandergesetzt, wurde in der weiteren Konzeption übernommen. Formal hebt sich der neue schlicht-funktionale Kultbau von der eher artifiziellen Vorgängerplanung indes deutlich ab. Die Synagoge präsentiert sich zum Straßenraum nun als abstrakter Kubus, welcher durch klare Kontrastierung in Form und Materialität gegenüber der historischen Wohnhausbebauung hohe Zeichenhaftigkeit erhalten soll. Der als „Gasthaus Anker“ bekannte Altbau- ein stark überformtes, im Kern noch mittelalterliches Wohn- und Lagerhaus mutmaßlich Konstanzer Kaufleute, dabei ursprünglich unmittelbar am Hafen gelegen- wurde in seinem historischen Bestand nochmals dezimiert. Unter Wahrung der historischen Substanz im vorderen Hausabschnitt

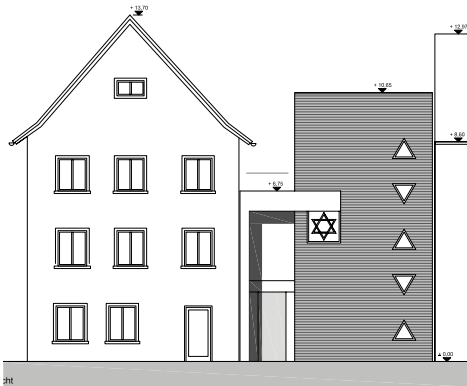
nimmt es nun unterschiedliche dienende bzw. ergänzende Nutzungen auf. Das Bauvorhaben wurde insgesamt drei Mal in der Sitzung des Gestaltungsbeirates diskutiert. Bei der Beurteilung des Erstentwurfs wurde insbesondere die Straßenfassade kritisiert. „Die vorgeschlagene Gliederung in Fuge und Turm wirkt fremd und ausgrenzend. Entsprechendes gilt für die Materialisierung. Dort sollte eine integrativere Lösung gefunden werden, welche die Synagogennutzung innen- wie außenräumlich gesamthaft spürbar werden lässt unter Wahrung der Giebelstellung des Altbaus.“ (Auszug aus dem Protokoll des Gestaltungsbeirates vom 02.02.2011)

Zur zweiten Beratung des Bauvorhabens lagen zwei Varianten vor. Variante 1 löste die in der letzten Beiratssitzung diskutierten funktional-liturgischen Probleme im Wesentlichen auf Basis der Empfehlungen des Gestaltungsbeirats. Der geostete Gottesdienstraum wurde in die Obergeschosse des Neubaus verlagert und von Westen erschlossen. Im freiwerdenden Erdgeschoss

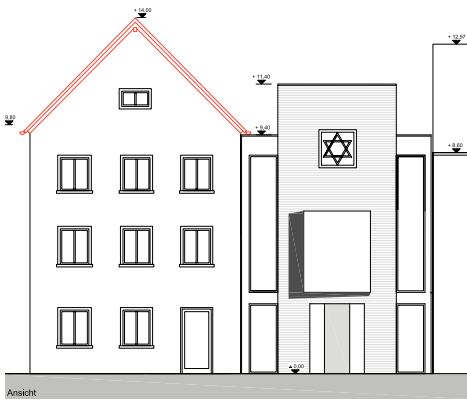
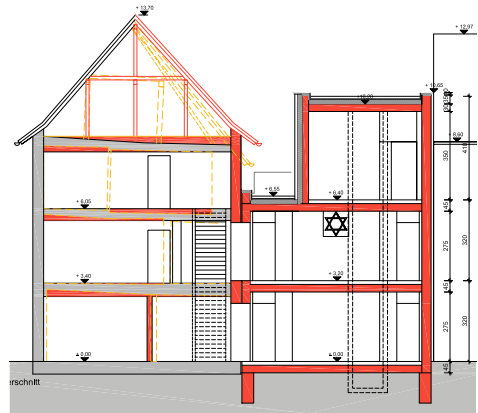


Alte Synagoge nach Zerstörung November 1938

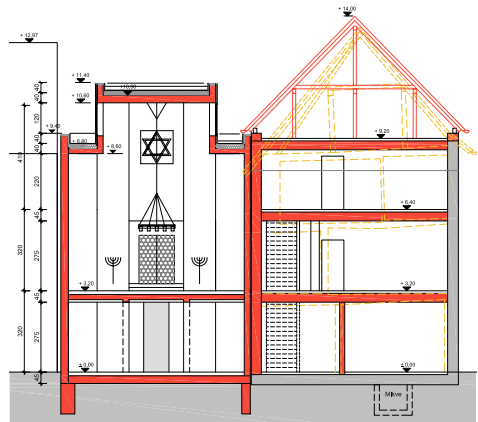
Neubau Synagoge & Umnutzung Gemeindehaus



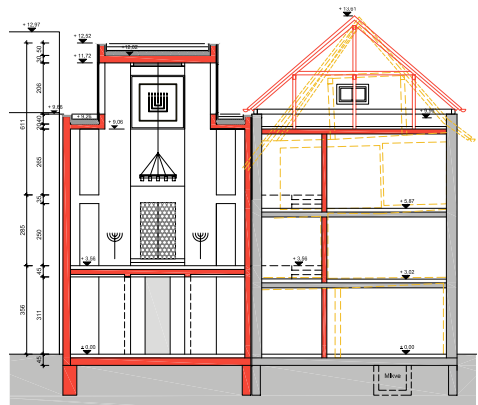
Erste Vorlage GBR 02.02.2011



Zweite Vorlage GBR 23.03.2011



Dritte Vorlage GBR 18.05.2011





Realisierte Fassaden „Gasthaus Anker“ und neue Synagoge

entstand ein Versammlungsraum, welcher die angrenzende Fläche des Altbaus als Eingangsraum mit einbezog. Die Neubaufassade verzichtete dabei auf eine Zäsur zum Altbau. Beim denkmalgeschützten Altbau wurde indes – im Gegensatz zur ersten Vorlage – offensichtlich von der Herausnahme sämtlicher Geschossdecken und einer Kompletterneuerung der Dachwerke ausgegangen. Variante 2 sah, im Gegensatz zur Empfehlung des Gestaltungsbeirats aus der vorherigen Sitzung, einen kompletten Neubau auf der gesamten Parzelle vor und beinhaltete den Kompletterverlust des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes. Der Beirat empfahl daraufhin jedoch dringend das denkmalgeschützte Eckgebäude zur Wahrung der Geschichtlichkeit und städtebaulichen Maßstäblichkeit des Ortes in seinen erhaltenswerten Teilen in das Gesamtkonzept zu integrieren und die erste Variante weiterzuentwickeln. Dabei sollte die Gestaltung der Fassade an der Sigismundstraße in ihrer Ausstrahlung beruhigt werden und die Identität der Synagoge sollte deutlicher ausformuliert werden. Der Beirat bat erneut um Wiedervorlage.

Die letzte Beratung im Gestaltungsbeirat erfolgte am 18.05.2011 mit einer weiterentwickelten Planung der Variante, die die teilweise Erhaltung und Integration des denkmalgeschützten

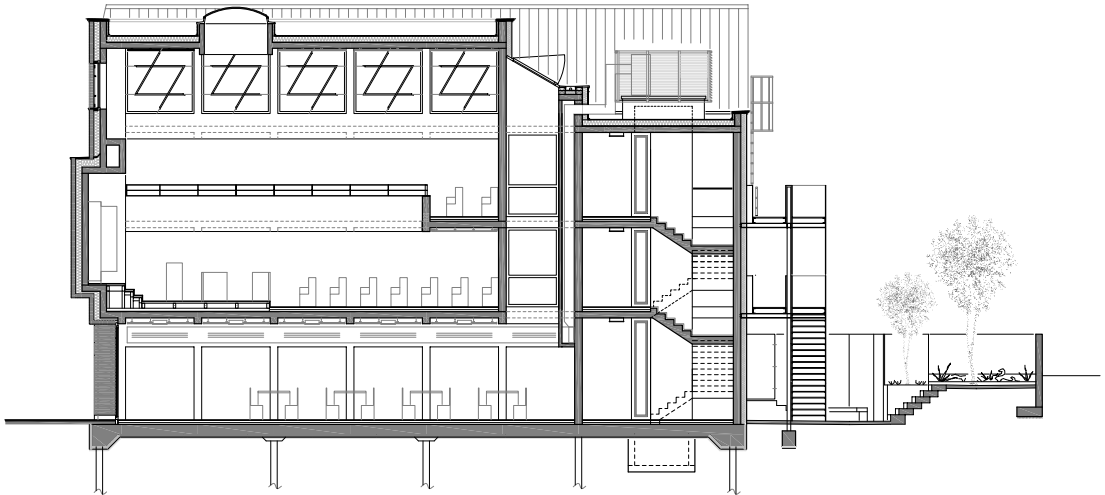


Lageplan „Gasthaus Anker“ und neue Synagoge

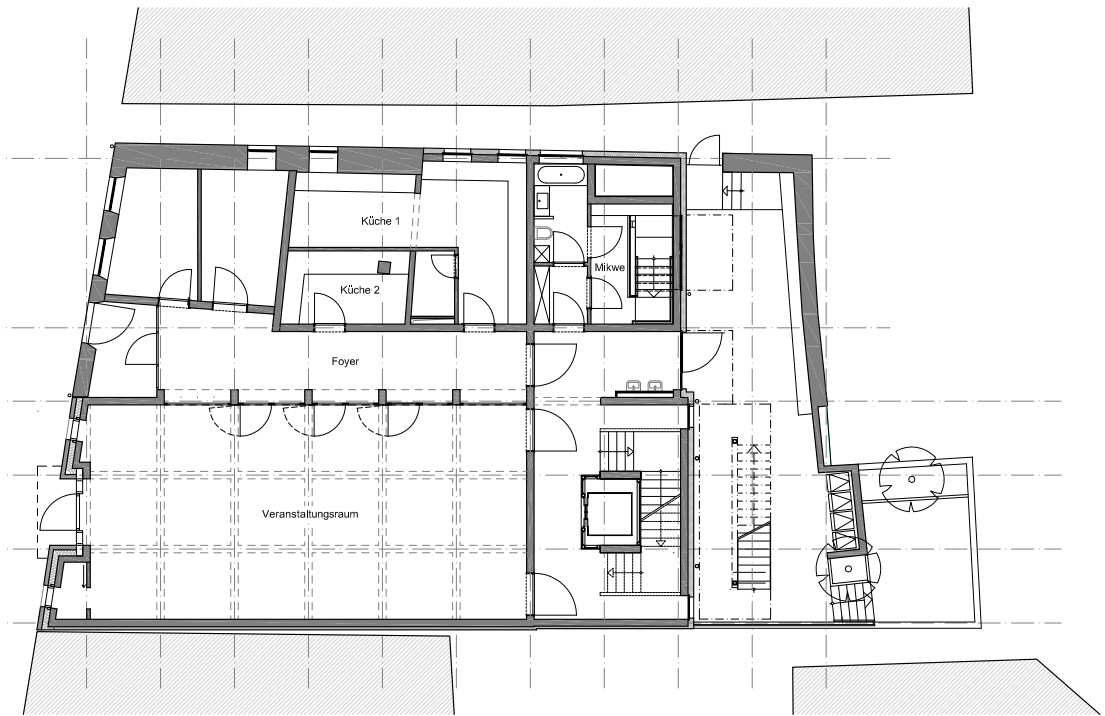
Bestandsgebäudes vorsah. Die Diskussion konzentrierte sich dabei hauptsächlich auf die Fassade. Der Gestaltungsbeirat formulierte in seinem Protokoll folgende Anliegen in Bezug auf den Neubau: „Beim neuen Haus muss die Straßenseite überarbeitet werden. Die Vielzahl der unterschiedlichen Elemente führt zu einer unruhigen Erscheinung, die der Würde des Hauses nicht gerecht wird. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt die Fassade wesentlich zu beruhigen und sich möglichst auf die Thora-Nische und den Eingang zu konzentrieren, um so dem Haus mehr Ausstrahlung, Sakralität und Poesie zu geben. Dabei könnte auch durch eine unterschiedliche Materialisierung und Farbgebung gegenüber dem alten Haus eine Aufwertung der Synagoge gesucht werden.“ (Auszug aus dem Protokoll vom 18.05.2011)

Der Bau wurde feierlich am 10. November 2019 im Beisein von Ministerpräsident Winfried Kretschmann kurz nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle unter hohen Sicherheitsvorkehrungen eingeweiht. Die Stadt überließ der jüdischen Gemeinde das Grundstück für den Synagogenneubau als auch das denkmalgeschützte „Gasthaus Anker“.





Längsschnitt Neubau Synagoge



Grundriss Erdgeschoss Neubau Synagoge



Die Straßenansicht ist nun wieder vollständig, die Baulücke wurde geschlossen und der vordere Abschnitt des historischen ehemaligen Gasthauses denkmalgerecht saniert. Die Fassade der neuen Synagoge setzt sich durch seine flachformatigen Ziegel in verschiedenen Farbtönen von der Nachbarbebauung ab, der Thoraschrein ist durch seine plastische Ausformung zur Straßenseite ablesbar. Beide Gebäude harmonieren somit miteinander, ohne ihre Eigenständigkeit zu verlieren. Der Neubau wurde mit dunklen Einbauten versehen, die eigens in Israel hergestellt wurden und mit dem hellen Innenraum kontrastieren.

Das Projekt wurde für den DAM Preis 2020 nominiert, erhielt den deutschen Architekturpreis 2020 und den German Design Award Special.



Alte Synagoge ca. 1930



Feierliche Einweihung der neuen Synagoge am 10.11.2019 (v. l. n. r.): Dr. Michael Blume (Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus), Rami Suliman (Vorsitzender der IRG Baden), Winfried Kretschmann (Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg), Rabbiner Moshe Flomenmann (Landesrabbiner in Baden), Benjamin Nissenbaum (Synagogengemeinde Konstanz) und Uli Burchardt (Oberbürgermeister der Stadt Konstanz)



Das sanierte „Gasthaus Anker“, heute jüdisches Gemeindezentrum





6



Erweiterung HTWG - Neubau Seminargebäude O

Paul-und-Gretel-Dietrich-Str. 13

Bauherr	Amt für Vermögen und Bau, Konstanz
Planverfasser	ARGE MGF Architekten GmbH, Stuttgart mit Wenzel+Wenzel Freie Architekten, Karlsruhe
Gestaltungsbeirat	28.03.2012, 16.05.2012
Fertigstellung	2016



Lageplan Masterplan

Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sollte ein Seminargebäude für neu einzurichtende Studiengänge entstehen. Durch das Projekt sollte das große Flächendefizit der Hochschule Konstanz für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) verringert werden. Das städtebauliche Grundkonzept des Hochschulgeländes entwickelte sich aus dem vorhandenen Gebäudebestand. Die Hochschule ist durch eine offene Baustruktur gekennzeichnet, der Campus selbst ist vollständig bebaut. Die Gebäude sind um das Forum, eine zentrale Freifläche mit Skulpturen, angeordnet. Die Erschließungs- und Sichtachsen sind deutlich ablesbar und durch die Außenanlagen klar akzentuiert. Als letzte verfügbare Erweiterungsflächen stehen die im Westen angrenzenden landeseigenen Grundstücke mit Parkplatz und Sportplatz zur Verfügung.

Die erste vorliegende Planung resultierte aus einem zweistufigen Planungswettbewerb, wick

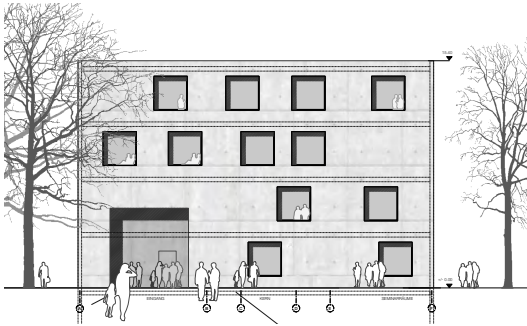
nach der Überarbeitung jedoch erheblich vom Wettbewerbsergebnis ab, sodass eine Beratung im Gestaltungsbeirat empfohlen wurde. Das Bauvorhaben wurde zwei Mal im Gestaltungsbeirat diskutiert.

Beurteilung des Erstentwurfs

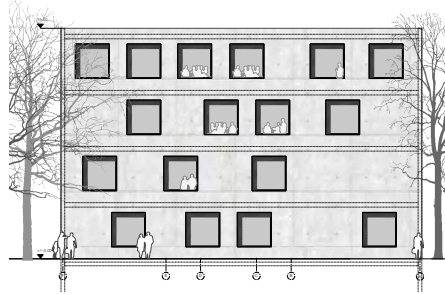
Auszug aus dem Protokoll vom 28.03.2012
 „Die städtebauliche Konfiguration ist nicht Gegenstand der Kritik, da diese im Rahmen des Wettbewerbs beantwortet wurde. Der Wettbewerbsbeitrag ist geprägt durch eine transparente, in den Eckbereichen bandartige Fassade, die das windmühlenartige Prinzip der Grundrissauslegung mit Seminarräumen ablesbar macht und überzeugende innere und äußere Bezüge insbesondere zum Seerhein aufweist. Die Gemeinschaftsflächen mit den durch Tageslicht belichteten Lufträumen führen zu hoher Aufenthaltsqualität im Innern des Gebäudes. Dagegen vermag der überarbeitete, jetzt



Zweite Vorlage Visualisierung „Rheinufer“



Erste Vorlage - Ansicht Süd



Erste Vorlage - Ansicht Nord



Zweite Vorlage - Ansicht Süd



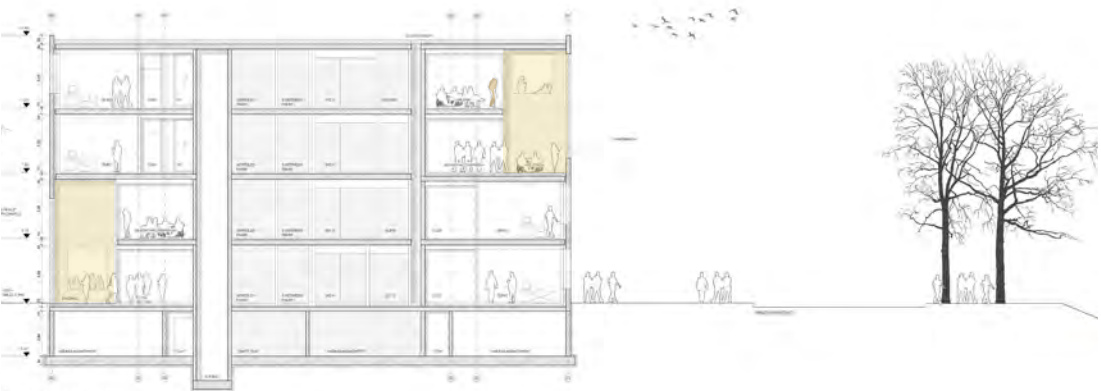
Zweite Vorlage - Ansicht Nord







Zweite Vorlage Visualisierung „Rheinblick“



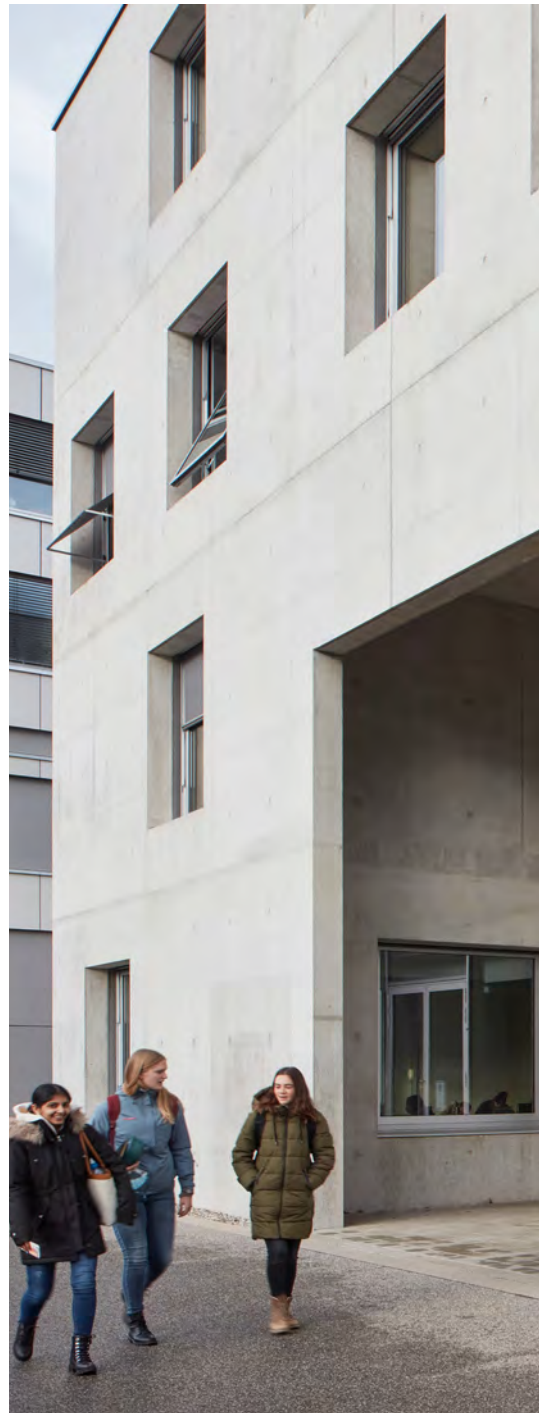
Zweite Vorlage Schnitt

vorgelegte Entwurf mit seinen auf allen Gebäudeseiten gleichförmigen Lochfassaden ohne Reaktion auf die Besonderheiten der vorhandenen und geplanten Umgebung und die besondere städtebauliche Situation an der Ecke Löhrystraße/Winterersteig am Seerhein nicht zu überzeugen. Auch das Erscheinungsbild des Baukörpers wird der vorgesehenen Nutzung nicht gerecht. Vermisst werden die Innen-Außenbezüge besonders zur Seerheinseite sowie innenräumliche Qualitäten in Zusammenhang mit der Vertikal- und Horizontalerschließung. Als erster Baustein im Quartier kommt dem Projekt Pilotfunktion zu. Das Gebäude sollte deshalb die Qualität der bestehenden Hochschulbauten der näheren Umgebung fortsetzen. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt deshalb nachdrücklich eine Überarbeitung im Sinne des Wettbewerbsentwurfs. Eine Wiedervorlage ist erforderlich.“

Beurteilung des Zweitentwurfs

Auszug aus dem Protokoll vom 16.05.2012
 „Der vorgelegte Entwurf berücksichtigt die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates vom 28.03.2012. Mit den großen Öffnungen zum Campus einerseits und zum Seerhein andererseits und der stimmigeren Anordnung der Fenster in Bezug auf den Grundriss werden in überzeugender Weise innere und äußere Bezüge hergestellt und die Aufenthaltsqualitäten erhöht. Das Erscheinungsbild wird nun der Nutzung gerecht, die Besonderheiten des Standorts dabei berücksichtigt.“

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt nachdrücklich, die weiteren Bausteine am Seerhein ebenfalls nach dieser Konzeption in gleicher Materialität und Qualität zu erstellen um ein gesamtheitlich geschlossenes Erscheinungsbild der Hochschul-erweiterung zum Seerhein zu gewährleisten. Eine Wiedervorlage ist nicht erforderlich.“







Neubau eines Bürogebäudes im Rheingarten

Reichenaustraße 39

Bauherrin	Meichle + Mohr GmbH
Planverfasser	Braun + Müller Architekten BDA, Konstanz Krause Landschaftsarchitekten, Freiburg
Gestaltungsbeirat	19.09.2018
Fertigstellung	2022



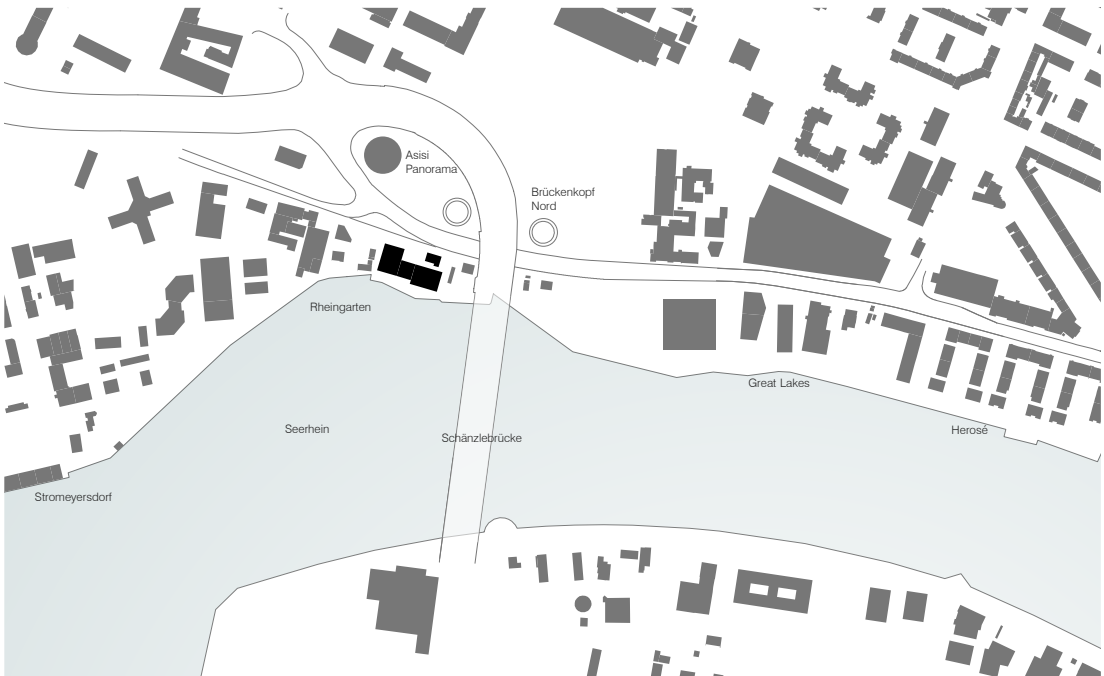
Das Vorhabengrundstück befindet sich an der Reichenaustraße 39, westlich der Schänzlebrücke, an der Schnittstelle zwischen Seerhein und Gewerbegebiet. Auf dem Gelände befindet sich ein ehemaliges Gasthaus aus dem beginnenden 17. Jahrhundert, welches bis ins 20. Jahrhundert als Ausflugslokal genutzt wurde. Seit den 1930er-Jahren ist das Grundstück im Eigentum einer Firmengruppe der Beton und Kiesverarbeitung. Die Flächen dienten als Kieslager mit Betonwerk und Kiesverladeanlage, wurden im Jahr 1988 jedoch stillgelegt. Das ehemalige Gasthaus wurde seit dieser Zeit als Wohnhaus genutzt. Während das Gebäude der ehemaligen Gaststätte seit 2008 denkmalgeschützt ist und erhalten werden muss, wurden die weiteren Bauwerke und Anlagen auf dem Grundstück abgetragen. Die ursprüngliche Idee, einen Bootstower auf dem Gelände zu errichten, in dem mit einer Liftanlage Boote in den insgesamt sieben Geschossen geparkt werden sollten, war nicht genehmigungsfähig. Die neue Konzeption sah nun einen Büroneubau vor, der Mietflächen

für hochwertiges Gewerbe enthalten sollte. Im Jahr 2014 fand ein Planungsworkshop statt, der sich mit der Entwicklung des rechtsrheinischen Gewerbegebiets und des Ufers westlich der Schänzlebrücke befasste. Einige Ziele, die für das Areal formuliert waren, beinhalteten den respektvollen Umgang mit dem vorhandenen Denkmal, eine angemessene Höhenentwicklung und eine abschnittsweise Realisierungsmöglichkeit sowie eine durchgängige Wegeführung zwischen vorhandener Seerhein-Promenade und Gelände westlich der Schänzlebrücke. Ein wichtiger Punkt des Konzeptes war die Durchlässigkeit für die Öffentlichkeit zwischen Reichenaustraße und Uferbereich.

Die Neuplanung sieht einen Baukörper vor, der aus zwei versetzt angeordneten siebengeschossigen Bürotürmen besteht. Diese werden ab dem vierten Geschoss durch einen dreigeschossigen Zwischenbau miteinander verbunden. Der Bereich des Verbindungsbaus stellt gleichzeitig die öffentliche Querung zum Uferbereich dar und



Visualisierung Vorlage Gestaltungsbeirat



Strukturplan

sollte zum damaligen Stand durch eine schmale, dazwischen platzierte Brücke an Maßstäblichkeit und Aufenthaltsqualität gewinnen. Die Planung wurde in Abstimmung mit der Verwaltung auf Grundlage des o. g. Planungsworkshops aus dem Jahr 2014 weiterentwickelt und dem Gestaltungsbeirat zur Beratung am 19.09.2018 vorgelegt. „Durch die architektonische Ausformulierung eines mehrgeschossigen zentralen Durchgangs wirkt das Gebäude wie ein Tor zum Wasser. Dies ist insofern positiv zu bewerten, da die Uferzone im Moment noch keine öffentlich begehbare Wegführung zur Promenade östlich der Schänzlebrücke hat. Am Baugrundstück beginnt somit vorerst ein neuer Abschnitt der Seerhein-Promenade nach Westen hin. Auch wenn der Abstand des Gebäudes zur Uferlinie den Vorgaben entspricht, wäre es wünschenswert, die Breite noch etwas großzügiger zu gestalten. Der vorgeschlagene interne Steg, der innerhalb der großen Öffnung des Gebäudes sitzt und beide

Seiten auf den unteren Ebenen verbinden soll, ist kontraproduktiv zu der Intention „Tor zum Seerhein“. Es wird dem Bauherrn nahegelegt, im Sinne eines starken Gesamtprojektes auf diesen zu verzichten. Kontrovers wird diskutiert, dass das Gebäude sehr großmaßstäblich wirkt, da es sich mit seiner Längsseite zum Wasser orientiert. Die im Planungsworkshop erarbeiteten Volumen waren kleinmaßstäblicher. Andererseits wird mit dem vorliegenden Entwurf ein starker Stadtbau-stein ausgebildet, der sich unter Berücksichtigung der Entwicklung am Brückenkopf Nord gut behaupten kann. Auf Technikaufbauten auf dem Dach ist zu verzichten, da das Gebäude aus verschiedensten Höhen (Brücke etc.) einsehbar ist und dies die Bauskulptur schwächen würde. Unabdingbar erforderliche Technikaufbauten müssen verkleidet werden. Auf dem Gelände befindet sich ein denkmalgeschütztes ehemaliges Gasthaus aus dem Jahre 1606, das zwingend zu erhalten ist. Der denkmalgerechten Sanierung

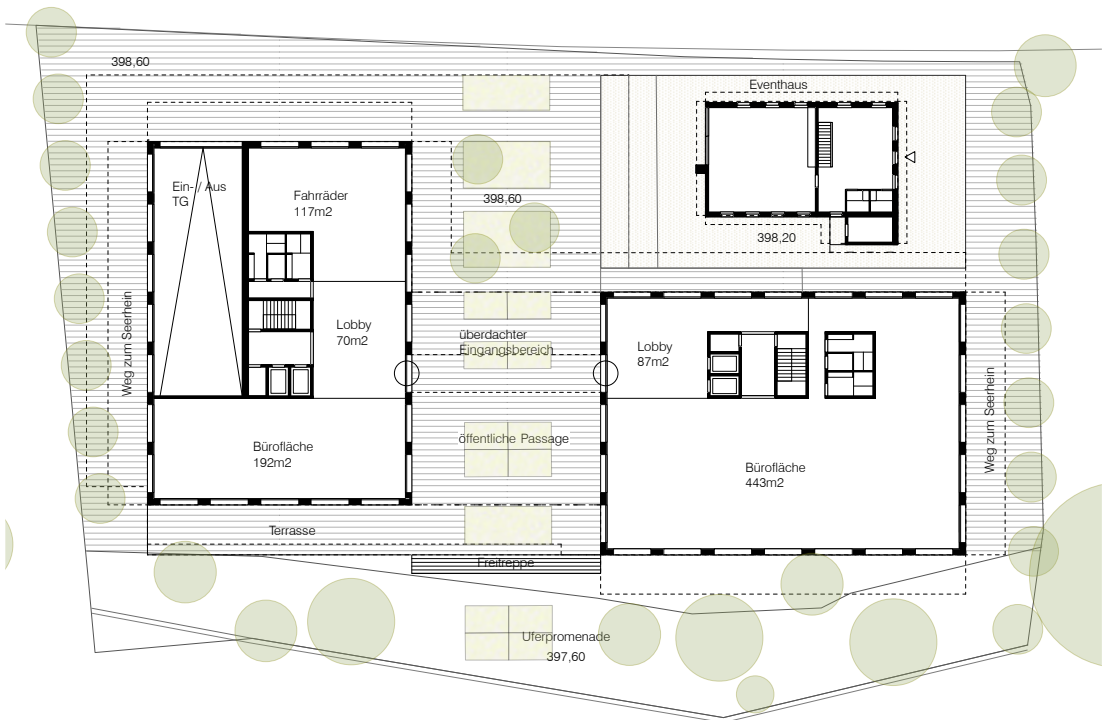
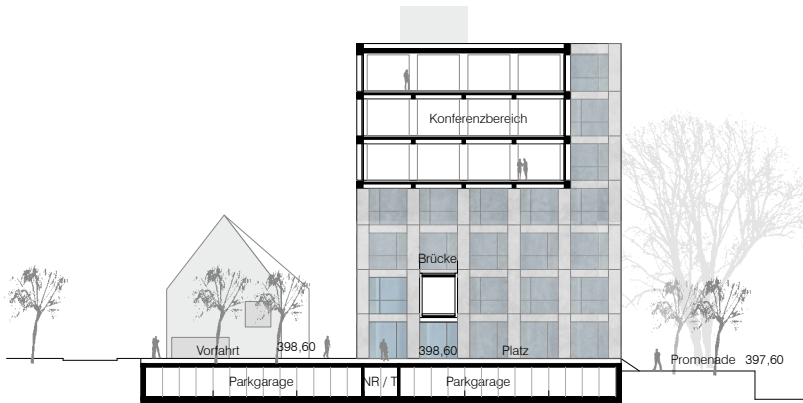
des Gebäudes sowie der würdigen Einbindung in den Rahmen der zukünftigen Bebauung muss höchstmöglicher Stellenwert eingeräumt werden. Die räumliche Dichte zum Neubau und die verschiedenen Größenverhältnisse können bejaht werden, wenn im Gegenzug die sorgfältige Ausarbeitung der Details der Sanierung erfolgt, und ganz besonders auch die Detaillierung der Freibereiche um das Gebäude angemessen geplant werden.“ (Auszug aus dem Protokoll des Gestaltungsbeirates vom 19.09.2018.)

Die leitenden Entwurfsgedanken sind am Büroneubau im Rheingarten ablesbar. Insbesondere über die Materialität suggestiv erlebbar wird die Geschichte des Ortes, die abstrakte Auseinandersetzung mit dem vormaligen Industriestandort. Kompositorisch gelingt es dem Baukörper, einen Stadtraum zu schaffen, der es mit dem dominanten Brückenbauwerk

und der dynamischen Verkehrslage aufnehmen kann. Die klar gegliederte Sichtbetonfassade mit den quadratischen Fensteröffnungen kann trotz des großen Bauvolumens überzeugen. Um die Torwirkung der Architektur noch zu verstärken wurde der Empfehlung des Gestaltungsbeirates gefolgt und auf den internen Steg verzichtet, die leider notwendigen Technikaufbauten auf dem Dach wurden dezent verkleidet um die Klarheit des Neubaus möglichst wenig zu stören. Die Freiraumplanung beschränkt sich auf eine vergleichsweise kleine Fläche, die ungefähr zur Hälfte auf der Tiefgarage liegt. In Anlehnung an die Fassade wurden großformatige Betonplatten verlegt, die im spannungsvollen Gegensatz zum geschwungenen Wegebund stehen, das zukünftig eine Verbindung zur Promenade „Great Lakes“ erhalten soll. Die Sanierung und Freiraumgestaltung des historischen ehemaligen Gasthauses ist noch nicht abgeschlossen.



Visualisierung Vorlage Gestaltungsbeirat



Querschnitt und Grundriss Erdgeschoss, Vorlage Gestaltungsbeirat









Photostudio

Tee

BB
BIJOU BRIGITTE

BIJOU BRIGITTE

8

brillen müller



Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses

Kanzleistraße 19

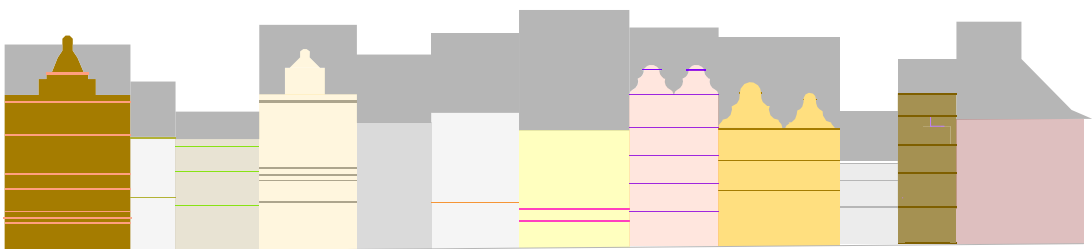
Bauherr	Privat
Planverfasser	Bächlemeid Architekten Stadtplaner BDA, Konstanz
Gestaltungsbeirat	16.05.2012, 18.07.2012, Bemusterung am 18.09.2013
Fertigstellung	2014

Der Neubau sollte den durch den Altstadtbrand am 23.12.2010 beschädigten Vorgängerbau ersetzen und befindet sich in der innerstädtischen Kanzleistraße in der Nähe des Rathauses in der Altstadt. Die Kanzleistraße wird beidseitig durch aneinandergereihte historische Gebäude geprägt. Das Bauvorhaben wurde zwei Mal in der Sitzung des Gestaltungsbeirates beraten, abschließend erfolgte eine Bemusterung mit dem Gestaltungsbeirat vor Ort.

Vorgesehen war zur ersten Beratung des Gremiums am 16.05.2012 ein vorderseitig fünf-, rückseitig sechsgeschossiger Baukörper. Die Dachbildung erfolgte über beidseitig angeordnete Loggien und eine straßenseitige Dachschräge. Die Fassade zeigte mit ihrer Lochstruktur

(Dreifensterhaus) Reminiszenzen an den Vorgängerbau und bildete die inneren Funktionen (Ladengeschosse unten, Wohngeschosse oben) – vergleichbar mit Wohn- und Geschäftshäusern der Jahrhundertwende – außen ab.

Der Gestaltungsbeirat empfahl dringend das zu bebauende Grundstück in einem größeren stadt-räumlichen Zusammenhang zu sehen. Die Regeln des baulichen Umfeldes sollten im Grundsatz übernommen und neu interpretiert werden. Dies betraf den volumetrischen Aufbau wie auch das Erscheinungsbild der Fassade und der Rückseite, dabei sollte die Höhenentwicklung sowohl auf der Straßen- wie auf der Hofseite überarbeitet werden. Eine Wiedervorlage wurde empfohlen und erfolgte am 18.07.2012.



Erste Vorlage Straßenabwicklung





Mit der Überarbeitung des Projektes hatte sich die Verträglichkeit im Ortsgefüge durch eine klare Baukörperlichkeit mit großen Dachflächen ohne Gaupen verbessert, jedoch wurde die Hochführung der wandbildenden Schauffassade an der Kanzleistraße bis zur vorgesehenen Höhe sowohl baurechtlich als auch im Hinblick auf die südlich und nördlich anschließende Bebauung und die gegenüberliegende Nachbarschaft als überzogen angesehen. Noch zu vertreten wäre eine leichte Hochführung der Traufkante über die der jetzigen Eckbebauung, was durch eine mezzaninartige Ausbildung des 4. Obergeschosses erreicht werden könnte. Konsequenterweise müsste dabei die Firsthöhe unter derjenigen der nördlichen Eckbebauung liegen. Die Materialität der Gebäudehülle sollte die zeitgemäße Haltung des Entwurfes widerspiegeln, was sowohl für die Wand- als auch die Dachausbildung im Sinne einer skulpturalen Gesamtform gelten müsste. Eine Wiedervorlage wurde vom Gestaltungsbeirat nicht verlangt.

Etwas über ein Jahr später, am 18.09.2013, fand vor Ort eine Bemusterung mit dem Gestaltungsbeirat statt. Gegenstand der Bemusterung waren die Materialien zur Fassade, zum Dach



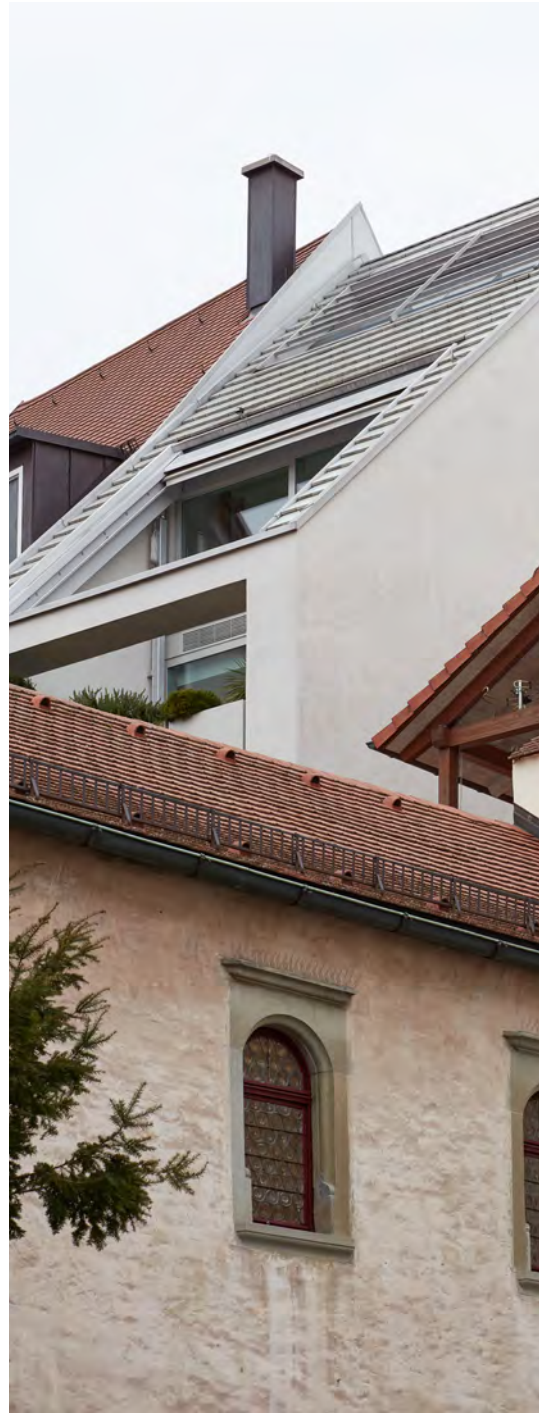
Zweite Vorlage Straßenabwicklung



Erste Vorlage Schnitt



Zweite Vorlage Schnitt



und zu den Fenstern. Anstelle des ursprünglich vorgesehenen Sichtbetons sollte nun eine hydrophobierte Kalkputzfassade zur Ausführung kommen. Der Gestaltungsbeirat überzeugte sich davon, dass auch mit diesem Material in Verbindung mit den vorgestellten eingefärbten Dachziegeln die angestrebte monolithische bzw. skulpturale Wirkung des Stadthauses erreicht werden konnte und begrüßte die vorgestellte Materialwahl. Der mittlerweile erreichte Entwurfsstand wurde seitens des Gremiums insgesamt als zeitgemäße Antwort auf den sensiblen historischen Stadtraum gewertet. Das vierte Geschoss wurde nicht wie empfohlen mezzaninartig ausgebildet, jedoch wurde die First- und Traufhöhe des Satteldaches verringert. Die Firsthöhe liegt somit unter der des Eckgebäudes, die Traufe überragt die des Eckgebäudes leicht.

Das Haus Müller wurde 2016 in das Buch „Häuser des Jahres“ aufgenommen und erhielt zudem eine Anerkennung, 2017 wurde das Projekt mit dem Hugo Häring Preis ausgezeichnet.



Endfassung Straßenabwicklung



Endfassung Ansicht Rückseite



Endfassung Straßenansicht



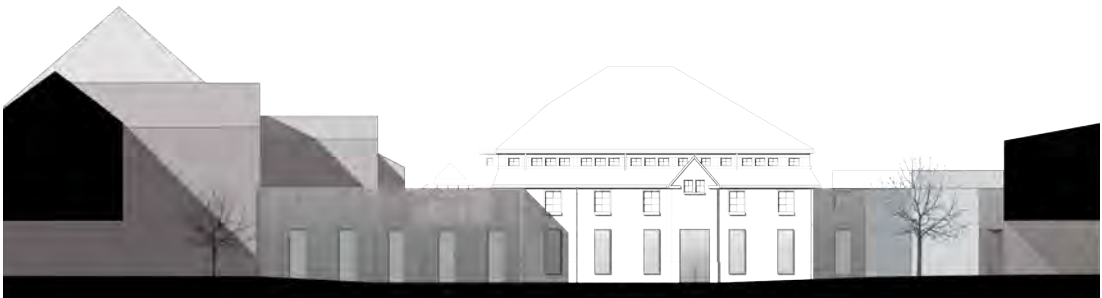




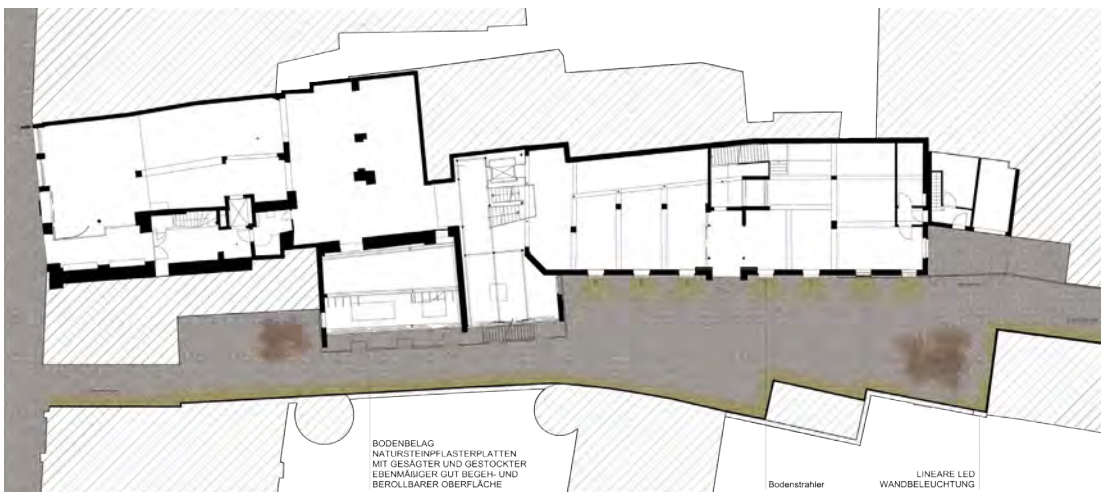
Umbau Wohn- und Geschäftshaus mit Umgestaltung der Franz-Knapp-Passage

Kanzleistraße 11

Bauherr	Privat
Planverfasser	Diezinger Architekten GmbH, Eichstätt
Gestaltungsbeirat	23.09.2015, „Architektur in der Mittagspause“ am 23.07.2019
Fertigstellung	2017



Ansicht Süd



Platzgestaltung mit Beleuchtungskonzept

Die Franz-Knapp-Passage stellt die fußläufige Verbindung zwischen Kanzleistraße und Augustinerplatz in der Konstanzer Innenstadt her. Sie dient weiterhin auch als Zugang zum Einzelhandel und zur Warenanlieferung. Westlich angrenzend befindet sich das Rathaus.

Die bestehenden Gebäudeteile beinhalteten Verkaufs-, Lager- und Büroflächen zweier Verkaufsstätten. Der Umbau sah eine umgestaltete innere Organisation, einen geänderten Zugang zur straßenabgewandten Verkaufsstätte sowie die Aufstockung eines kleinen Gebäudeteils vor. Die Grundstücksmauer als auch die Wegeflächen sollten in diesem Zug ebenfalls saniert werden. Die Aufgabe bestand vor allen Dingen in einer Aufwertung des uneinheitlichen Erscheinungsbildes der Gebäude im Bereich der Franz-Knapp-Passage, die in Teilen von einem Glasdach überdeckt waren. Mit gestalterischen Maßnahmen sollten diese zusammengefasst und damit die Aufenthaltsqualität des Ortes insgesamt gesteigert werden.

Die Neuplanung sah als wesentliches gestalterisches Element eine halbtransparente, etwa zweigeschossige Verkleidung mit Fensteröffnungen vor, die die unterschiedlichen Fassaden der o. g. Gebäude auf der Ostseite optisch zusammenfassen und dadurch die Wirkung des Platz- und Straßenraums verstärken sollten. Der Straßen- und Platzbelag wurde als einheitlicher Naturstein-Pflasterbelag zwischen Kanzleistraße und Augustinerplatz vorgeschlagen. Das Beleuchtungskonzept sah im mittleren Bereich der Aufweitung Beleuchtungselemente in Form von Bodenstrahlern vor, weiterhin wurde eine durchgehende lineare LED-Beleuchtung entlang der westlichen Begrenzungswand geplant.

Das Bauvorhaben wurde am 23.09.2015 in der Sitzung des Gestaltungsbeirates beraten. Die vorgestellte Planung wurde begrüßt, insbesondere der ebenerdige Zugang und die Veränderung der

Fassadenöffnungen hin zu stehenden Formaten und die Idee, diese in einer zweigeschossigen, vorgehängten, metallischen Hülle fortzusetzen. „Die sensibel gestalteten Eingriffe in den Bestand lassen ein spannendes Gegenüber von Alt und Neu entstehen.“ (Auszug aus dem Protokoll des Gestaltungsbeirates vom 23.09.2015.)

Auf eine Wiedervorlage wurde verzichtet. Das Bauvorhaben wurde im Rahmen der Veranstaltung „Architektur in der Mittagspause“ am 23.07.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt.



Franz-Knapp-Passage



Historisches Foto Drogerie Kornbeck



Bestand vor Umbaumaßnahme

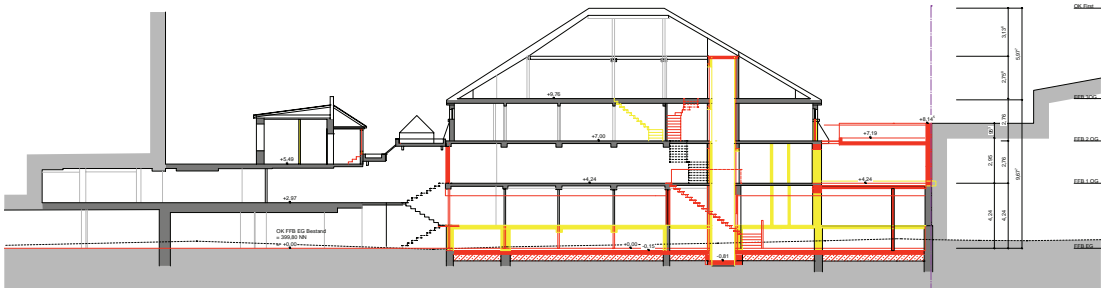


Bestand vor Umbaumaßnahme Franz-Knapp-Passage

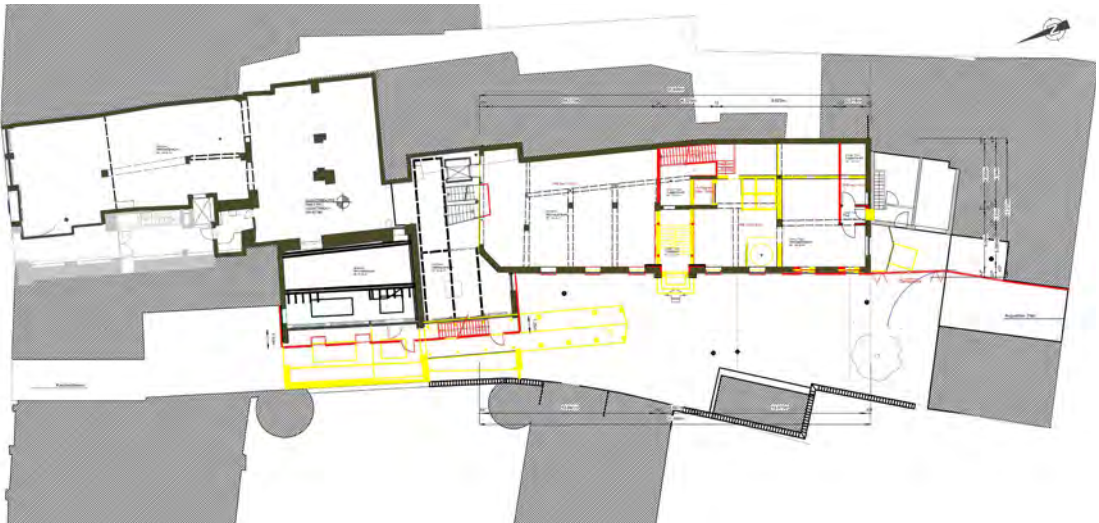


Bestand Schnitt





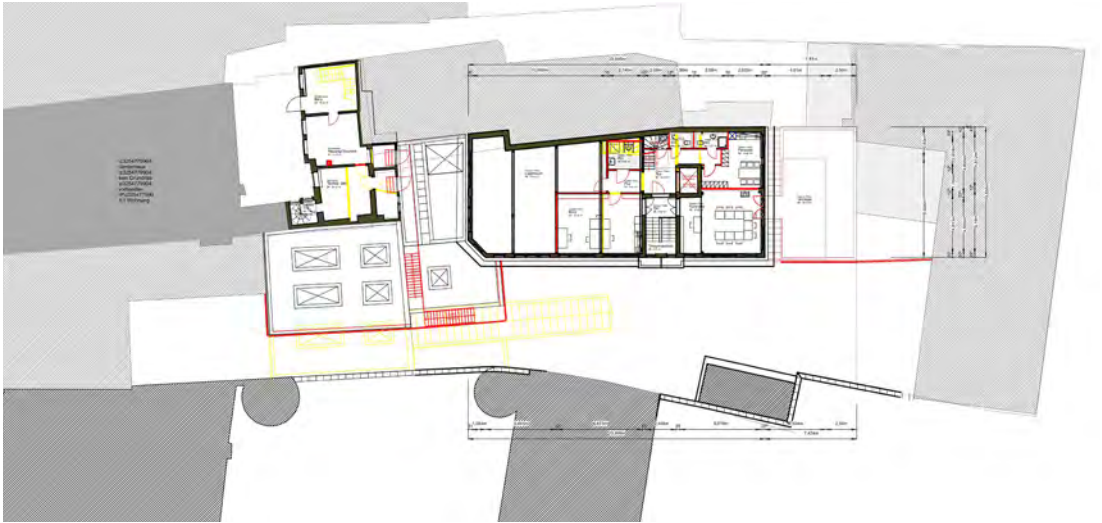
Schnitt Umbauplanung



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. Obergeschoss



Grundriss 2. Obergeschoss

ZUR TREW 1911

10

SWAROVSKI

16

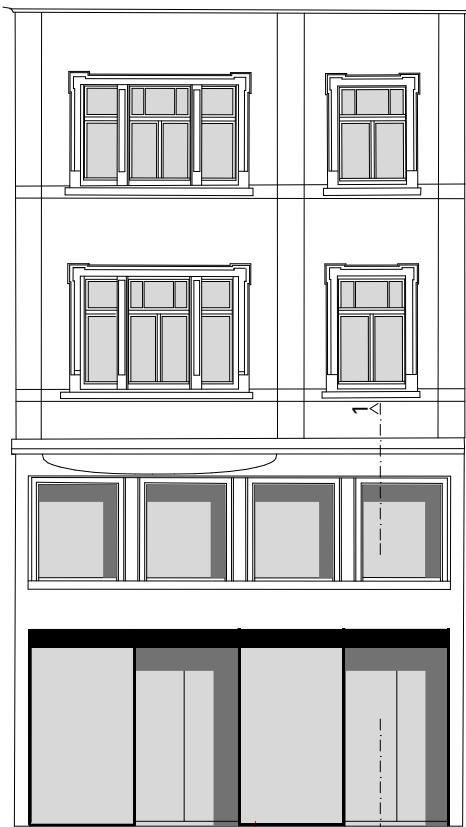
3G



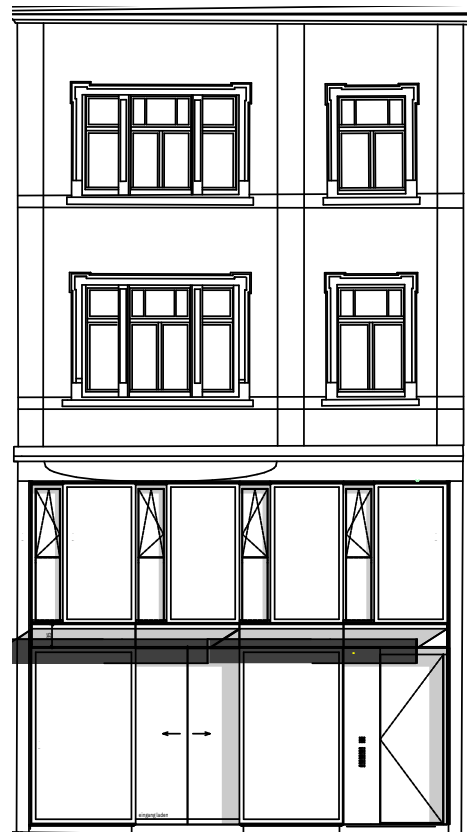
Umgestaltung der Fassade eines Wohn- und Geschäftshauses

Kanzleistraße 16

Bauherr	Privat
Planerverfasser	Bächlemeid Architekten Stadtplaner BDA, Konstanz
Gestaltungsbeirat	28.09.2016, „Architektur in der Mittagspause“ am 23.07.2019
Fertigstellung	2018



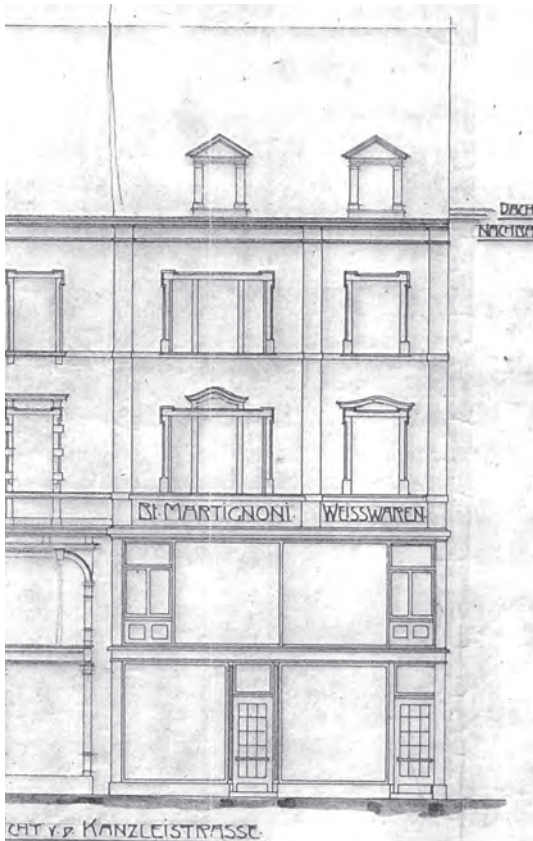
Ansicht Vorlage GBR



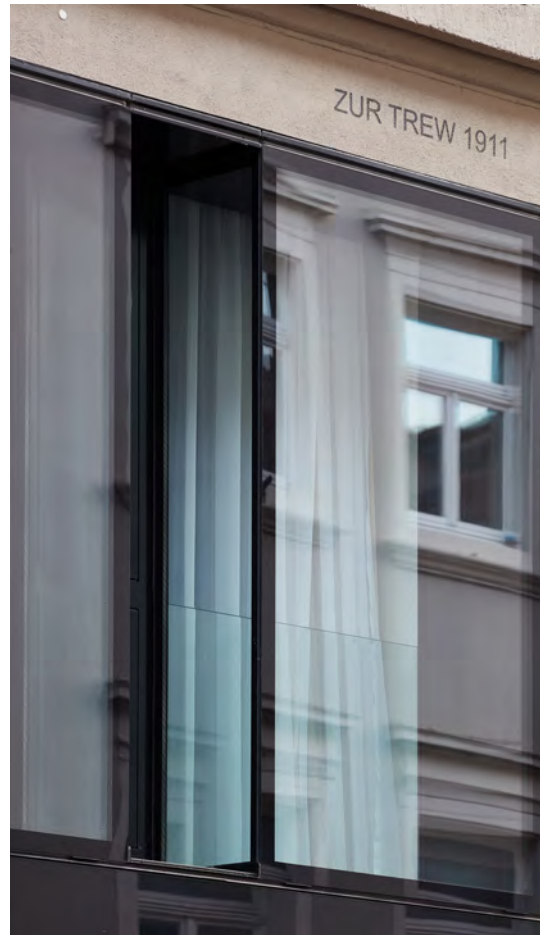
Realisierte Fassade mit Markise

Die Fassade des Wohn- und Geschäftshauses in der Kanzleistraße 16 sollte umgebaut werden. Gegenstand der Umplanung waren dabei das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss.

Das historische Gebäude in der Fußgängerzone wurde 1911 erbaut und seither mehrfach überformt. Während sich der massive Oberbau im Originalzustand erhalten hatte, ging die ursprünglich zweigeschossige Ladenfront, welche einem zweigeschossigen Ladeneinbau mit Luftraum entsprach, verloren. Im Zuge einer Renovierung im Jahr 1980 wurde das ursprünglich weitgehend aufgeglaste 1. Obergeschoss mit einer Lochstruktur durch vier Einzelfenster geschlossen und war seitdem in dieser Form erhalten.



Fassadenplanung Baugenehmigung 1911



Die neue Planung sah vor, die Erdgeschosszone der Fassade in Bezugnahme auf den ursprünglichen Bauzustand der Entstehungszeit neu zu interpretieren. Eine Gliederung erfolgt dabei durch zurückspringende, raumhohe Glaselemente. Die Fassadenzone des 1. Obergeschosses sollte mit ihrer Fenstergliederung belassen werden, die vorhandenen Sprossenfenster selbst sollten aber durch zurückversetzt positionierte, ungeteilte Fensterelemente ersetzt werden.

Das Nutzungskonzept sah im Erdgeschoss weiterhin eine gewerbliche Ladennutzung vor,

im 1. Obergeschoss sollte eine Ferienwohnung entstehen.

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 28.09.2016 beraten. Im Laufe der Diskussion stellte sich heraus, dass bereits verschiedene Varianten erarbeitet wurden. Neben der vorgestellten Planung einer Lochfassade im 1. Obergeschoss, bei der die bereits vorhandenen Überformungen genutzt werden sollten, gab es eine weitere Variante, die sich an der ursprünglichen Fassung der Fassade aus dem Jahr 1911 orientierte. Die bauzeitliche Fassade bestand aus einer zweigeschossigen Sockelzone in einer Konstruktion aus Gusseisen und Glas, die in zwei Ebenen eine räumliche Tiefe und Plastizität aufwies.

Der Gestaltungsbeirat und das Landesamt für Denkmalpflege sprachen sich in der Sitzung für die zweigeschossige Glasfassade aus. Die Begründung war, dass die favorisierte Variante eine hohe gestalterische Qualität in sensibler Verbindung zu den historischen Gebäudestrukturen schaffen würde.

Eine Wiedervorlage wurde als nicht notwendig erachtet. Die Empfehlungen aus der Sitzung des Gestaltungsbeirates wurden berücksichtigt, die Ausführung erfolgte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung, insbesondere in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Die realisierte Umgestaltung der Fassade wurde in der Veranstaltung „Architektur in der Mittagspause“ am 23.07.2019 vor Ort vorgestellt.



Straßenabwicklung Kanzleistraße Vorlage GBR





11



Neubau Mehrfamilienhäuser

Schiffstraße 40

Bauherr	BHG Schiffstraße vetr. durch Siedlungswerkstatt Kollektivbau GmbH
Planverfasser	Siedlungswerkstatt Entwicklungsgesellschaft mbH, Konstanz
Gestaltungsbeirat	19.09.2018, 05.12.2018
Fertigstellung	2020



Das Vorhaben befindet sich in prägnanter Lage im Konstanzer Ortsteil Staad und hat mit seiner Eckposition im Stadtraum unweit des Fährhafens Stadteingangscharakter. Für das Grundstück wurde ein Konzept entwickelt, das die Bebauung durch zwei zweigeschossige Baukörper zuzüglich eines Dachgeschosses auf einer gemeinsamen Tiefgarage mit insgesamt zwölf Wohneinheiten vorsah. Die bestehende Bebauung (Wohnhaus, Lager- und Werkstattgebäude) sollte abgebrochen werden. Der nördliche Baukörper der beiden geplanten Neubauten schob sich dabei in Richtung Felchengang, um eine Akzentuierung der Ecksituation zu erreichen. Die Bauvolumina wurden, abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans, in die Randbereiche des Grundstücks verlagert, um neben der städtebaulichen Eckbetonung auch die Schaffung eines grünen Innenbereichs zu ermöglichen. Die gebaute Umgebung ist geprägt durch eine zum Teil kleinteilige Bebauung aus zweigeschossigen Gebäuden mit steil geneigtem Dach (seenaher östlicher Bereich entlang der Schiffstraße), welche sich nach Westen mit dreigeschossigen Gebäuden durchmischt. Entlang des Felchengangs befinden sich drei- bis viergeschossige Gebäude größerer Kubatur mit Flachdächern.

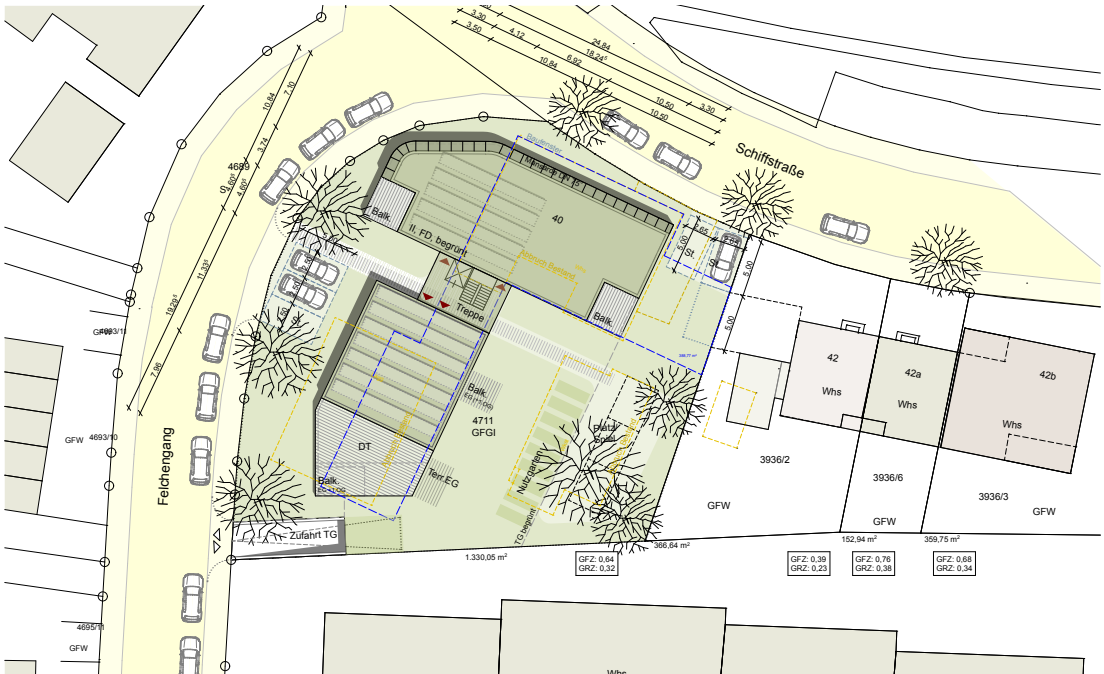
Das Bauvorhaben wurde zwei Mal in der Sitzung des Gestaltungsbeirates beraten. Bei der Beratung am 19.09.2018 wurde kritisiert, dass die vorgelegte Planung erheblich von den Festsetzungen des Bebauungsplans abwich, unter anderem durch eine massive Überschreitung der Baugrenze in nördlicher Richtung. Eine deutliche Verringerung wurde empfohlen. Weiterhin wurde die Ausbildung eines reduzierten, winkelförmigen Baukörpers vorgeschlagen. Beraten wurden dabei auf Wunsch der Verwaltung zwei Varianten. Die gewünschte Variante II zeigte eine Planung mit einem in seiner Materialität abgesetzten und geneigten Dachgeschoss um eine zweigeschossige Wirkung der Baukörper zu erreichen. Empfohlen wurde jedoch daraufhin die Beibehaltung

der Vorgabe einer zweigeschossigen Bauweise mit Satteldach zur besseren Einpassung des Bauvorhabens in die umgebende Bebauung. Als besonders positiv hervorgehoben wurden vom Gestaltungsbeirat sowohl die Qualität der Fassaden und Freianlagen im Hofbereich als auch die Ausführung der Wohnbebauung in Holzbauweise. Es wurde um eine Wiedervorlage mit einer der Empfehlungen entsprechend weiterentwickelten Planung gebeten.

Diese erfolgte in der Sitzung am 05.12.2018. Die dort vorgestellte detaillierte Planung mit Visualisierungen des Bauvorhabens wurde vom Beirat einstimmig begrüßt. Die nun deutlich ruhigere Anordnung, die Höhen und neue Form des Baukörpers, die Gestaltung des Innenhofes und der weiteren Innen- und Außenräume überzeugten. Auch die Materialität (Holzschindeln) wurde positiv bewertet. Der Gestaltungsbeirat bat jedoch die Parkplätze vor dem Zugang am Felchengang auf die Straße oder in die Tiefgarage zu verlegen, um Westfassade und Zugangssituation nicht unnötig zuzustellen und zu entwerten. Diese Empfehlung wurde berücksichtigt, eine Wiedervorlage wurde nicht verlangt.

Besonders hervorzuheben ist bei diesem Vorhaben, dass es sich um ein Wohnprojekt für eine Baugruppe handelt. Insgesamt wurden zwölf Wohneinheiten für unterschiedliche Bewohnergruppen, vom Single über Studierende bis zu Familien realisiert. Die Wohnungen sind nach Süden und in den geschützten Innenhof orientiert, in dem sich private Freibereiche und ein Gemeinschaftsbereich für die Bewohner befinden.

Neubau Mehrfamilienhäuser Schiffstraße 40

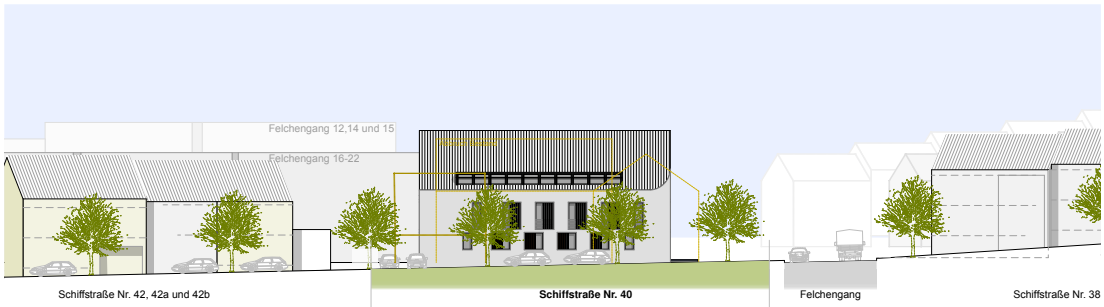


Erste Vorlage Freiflächenplan



Wiedervorlage Freiflächenplan





Wiedervorlage Straßenabwicklung



Erste Vorlage, Variante I - Blick in den Innenhof



Erste Vorlage, Variante I - Blick Felchengang



Erste Vorlage, Variante I - Blick Schiffstraße



Erste Vorlage, Variante II (geneigtes DG) - Blick in den Innenhof



Erste Vorlage, Variante II (geneigtes DG) - Blick Felchengang



Erste Vorlage, Variante II (geneigtes DG) - Blick Schiffstraße



Wiedervorlage - Blick in den Innenhof



Wiedervorlage - Blick Felchengang



Wiedervorlage - Blick Schiffstraße



12



Neubau Wohnbebauung

Otto-Raggenbass-Straße 3

Bauherr	Privat
Planverfasser	Diezinger Architekten GmbH, Eichstätt
Gestaltungsbeirat	23.09.2015, Besichtigung am 22.05.2019
Fertigstellung	2018



Das Baugrundstück befindet sich an der Ecke Wiesenstraße und Otto-Raggenbass-Straße im Stadtteil Stadelhofen am Rand der Konstanzer Altstadt direkt an der Schweizer Grenze. Die östliche Seite der Wiesenstraße ist durch drei- bis viergeschossiger Blockrandbebauung geprägt, während die Otto-Raggenbass-Straße beidseitig von ein- bis dreigeschossigen Einzelbaukörpern flankiert wird.

Die Neuplanung sah einen Abbruch des bestehenden historischen, zweigeschossigen Gebäudes mit flach geneigtem Walmdach und den Neubau einer Wohnbebauung vor. Ein Bebauungsplan war nicht vorhanden, die baurechtliche Bewertung über das Einfügen der Baukörper erfolgte somit über § 34 BauGB.

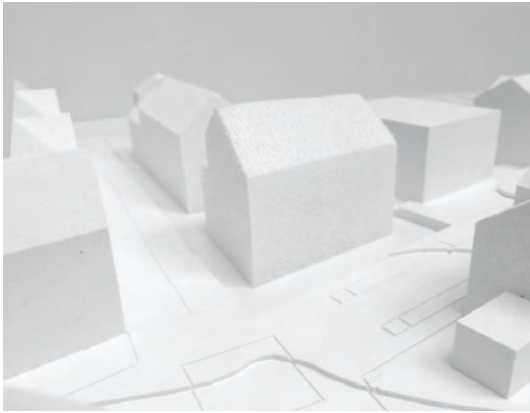
Das Projekt wurde in der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 23.09.2015 beraten. Es wurden mehrere Bebauungsvarianten mit jeweils drei- bis viergeschossigen Baukörpern unterschiedlicher Dichte und Anordnung anhand von Grundrissen und Massenmodellen vorgestellt. Der Gestaltungsbeirat diskutierte, welche städtebauliche Entwicklung, Dichte und Geschossigkeit auf dem Eckgrundstück verträglich sein könnte. „Das Quartier westlich der Wiesenstraße ist durch Einzelbauten charakterisiert, die bis in die Zeit um 1870 zurückgehen. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt deshalb, die Variante mit drei Einzelbauten weiter zu verfolgen. Vorgaben zur Geschossigkeit und Dachform werden nicht gemacht. Die einzelnen Häuser sollen jedoch eine Höhe von zwölf Metern nicht überschreiten. Die Abstände regeln sich durch die Landesbauordnung. Gut vorstellbar sind Bauten mit

Flachdächern, eingeschnittenen Loggien angemessenen Umfangs, nicht jedoch vorstehende Balkone. Das südliche Gebäude sollte, wie auch der Bau an der Ecke Otto-Raggenbass-Straße und Wiesenstraße leicht aus der Flucht zurückspringen.“ (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 23.09.2015)

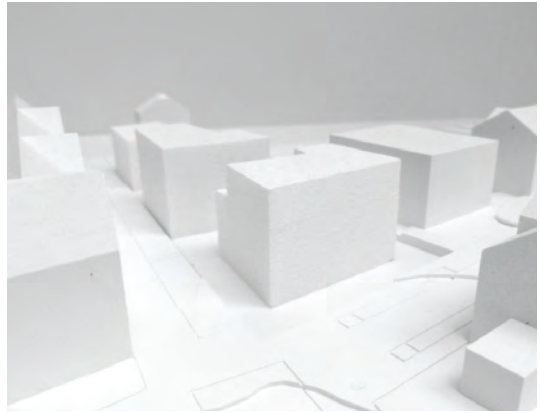
Eine Wiedervorlage wurde nicht verlangt, die weiteren Abstimmungen erfolgten mit der Verwaltung. Die fertiggestellten Mehrfamilienhäuser wurden vom Gestaltungsbeirat am 22.05.2019 bei einem Ortstermin besichtigt.



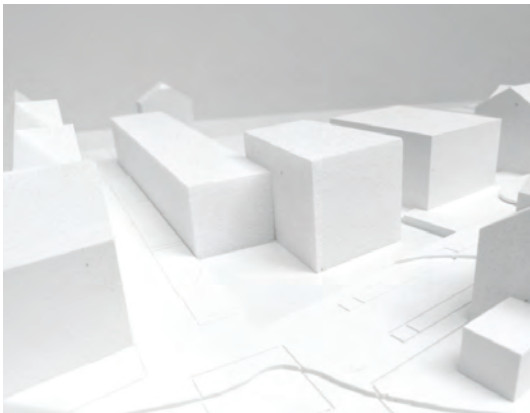
Lageplan Neuplanung



Variante 1
Zwei viergeschossige Baukörper mit Satteldach



Variante 2
Zwei bis drei viergeschossige Baukörper mit Flachdach



Variante 3
Zwei Kuben mit Flachdach, drei und viergeschossig



Variante 4
Ein Großvolumen, drei- und viergeschossig



Ansichten Neuplanung





13



Neubau einer Wohnanlage

Austraße

Bauherr	Spar- und Bauverein, Konstanz
Planverfasser	Krehl.Girke Architekten, Konstanz
Gestaltungsbeirat	18.05.2011, 20.07.2011
Fertigstellung	2013



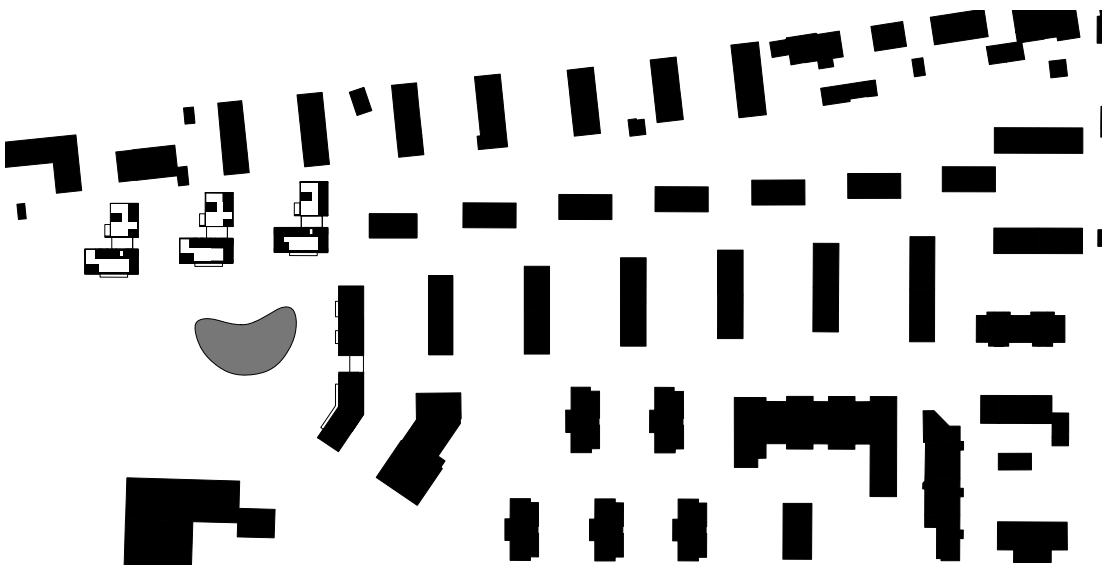
Wiedervorlage- Lageplan mit Erdgeschoss

Die Grundlage des Gesamtplanungskonzeptes wurde im Rahmen eines Workshops für den Spar- und Bauverein Konstanz mit vier teilnehmenden Büros ermittelt. Aus diesem Verfahren ging der dargestellte Vorschlag als weiterzubearbeitender Entwurf hervor. Im ersten Bauabschnitt wurden drei Mehrfamilienhäuser mit je acht Wohnungen im nördlichen Bereich der Austraße gebaut.

Im zweiten Bauabschnitt wurde der südliche Teil der Austraße entwickelt. Zwei Mehrfamilienhäuser mit Satteldach führen die Reihung der giebelständigen Häuser fort, bilden den Abschluss der Siedlung und vermitteln zwischen der Siedlungsstruktur der Austraße und der heterogenen Architektur der Bücklestraße. Die Gebäude entsprechen in Materialität, Kubatur und architektonischen Sprache den traufständigen, neuen Häusern nördlich der Austraße.

Durch die Stellung der Satteldachbauten und die Straßenführung in der Zufahrt zur Siedlung entstand ein Raum, der sich zum neuen Zentrum des Quartiers entwickeln sollte. Der amorphe Baukörper in dem geplanten Grünraum sollte den Anfangs- beziehungsweise Endpunkt der Austraße bilden. Im Erdgeschoss waren öffentliche Nutzungen wie Bäckerei, Quartierscafé, Arztpraxis usw. und in den Obergeschossen Seniorenwohnungen vorgesehen. Dieses Bauvorhaben im Quartierszentrum wurde zwei Mal in der Sitzung des Gestaltungsbeirates beraten.

Die erste Beratung erfolgte am 18.05.2011. Der Gestaltungsbeirat unterstützte dabei die Sonderform des Baukörpers als Akzent und Landmarke und als Abschluss der Wohnbebauung. Jedoch konnten einige Fragen nicht abschließend geklärt werden:



Erstvorlage- Schwarzplan



- „Schwächt das aufgesetzte Staffelgeschoss die Prägnanz des Baukörpers?“
- Sollte die „Aufstellung“ des Hauptkörpers aufgegeben werden zugunsten einer eindeutigeren Bindung an den Boden?“
- Wie könnte die Materialisierung sein, um die Sonderstellung des Gebäudes zu unterstützen?“
- Wie gelingt es, dass durch eine sorgfältige Außenraumgestaltung eine hohe räumliche Qualität entsteht?“ (Auszug aus dem Protokoll des Gestaltungsbeirates vom 18.05.2011)



Wiedervorlage- Grundriss Dachgeschoss

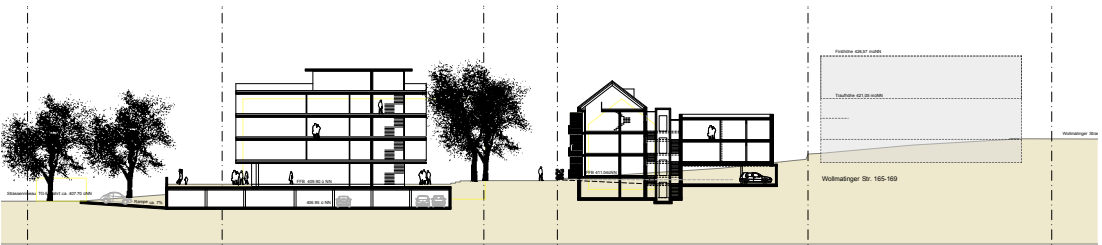
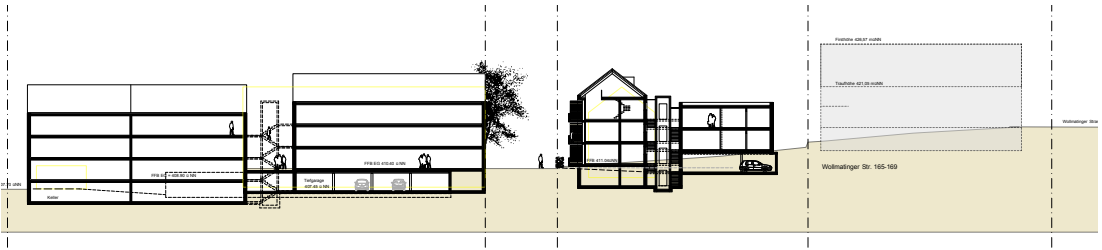
Der Beirat bat um eine Wiedervorlage in der nächsten Sitzung. Die zweite Beratung erfolgte am 20.07.2011, die Anregungen aus der vorhergehenden Sitzung wurden reflektiert. „Durch die Verschiebung des Staffelgeschosses an den Rand des Gebäudes entsteht eine stärkere und einheitlichere Gestalt. Entsprechendes gilt für das Erdgeschoss. Die sehr differenzierte Gestaltung der Fassaden gibt dem Bau die erwünschte Leichtigkeit. Die Außenraumgestaltung zeigt eine hohe Qualität. Im Rahmen der Beurteilung des Projektes wurde auch die Disposition des östlich liegenden Baukörpers diskutiert. Der an der Bücklestraße vorgeschlagene Baukörper überzeugt mit seiner Knickung nicht. Der GBR empfiehlt diesen Körper eindeutiger zu gestalten. Eine Wiedervorlage ist nicht erforderlich.“ (Auszug aus dem Protokoll des Gestaltungsbeirates vom 20.07.2011)

Die Empfehlung des Gestaltungsbeirates wurde aufgenommen und der Baukörper zugunsten einer klaren Formensprache begradigt.



Wiedervorlage- Lageplan Regelgeschoss





Erstvorlage- Schnitte



Erstvorlage- Lageplan



14



Portal Klosterareal Petershausen

Studentischer Wettbewerb der HTWG Konstanz

Bauherr	Stadt Konstanz und der Verein Petershauser Orgelkultur	
Planverfasser	HTWG Konstanz	Entwurf „Pars Tempi“: Hanna Baumann, Eva Hillemeier und Anja Riedesser betreut von Prof. Eberhard Schlag und Prof. Brian Switzer
		Weiterentwickelter Entwurf: Prof. Eberhard Schlag und Roman Kreuzer
Gestaltungsbeirat	25.01.2017 (Preisgericht)	
Fertigstellung	2018	



Überlagerung historischer und heutiger Grundriss „Pars Tempi“

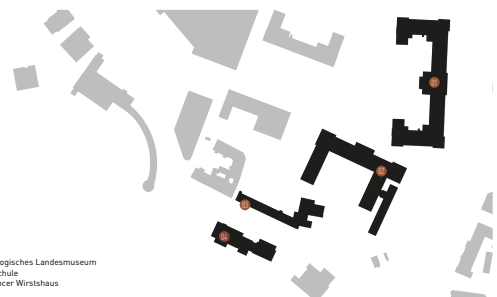


Visualisierung „Pars Tempi“

Am rechten Ufer des Seerheins gründete Bischof Gebhard II im Jahr 983 ein Benediktinerkloster mit der Kirche St. Gregor. Die Analogie zum Petersdom in Rom drückte sich neben der Westorientierung der Kirche auch im Beinamen aus. Das „Haus des Petrus“ (lat. „petri domus“) ist der Ursprung des heutigen Stadtteils Petershausen. Der Verein „Petershausener Orgelkultur“ verfolgte das Ziel, das romanische Portal der 1831 abgebrochenen Klosterkirche am historischen Standort in neuer Form wieder zu errichten. Professoren und Studierende der HTWG Konstanz wurden daher gebeten, die weitgehend in Vergessenheit geratenen mittelalterlichen Strukturen des Klosterareals zu untersuchen, den Spuren nachzugehen und Ideen für eine inspirierende Verbindung zwischen Historie und neuer Nutzung zu entwickeln. Ziel war die schrittweise Realisierung der Entwürfe. In einem internen Wettbewerb der HTWG entstanden vier Projektvorschläge.

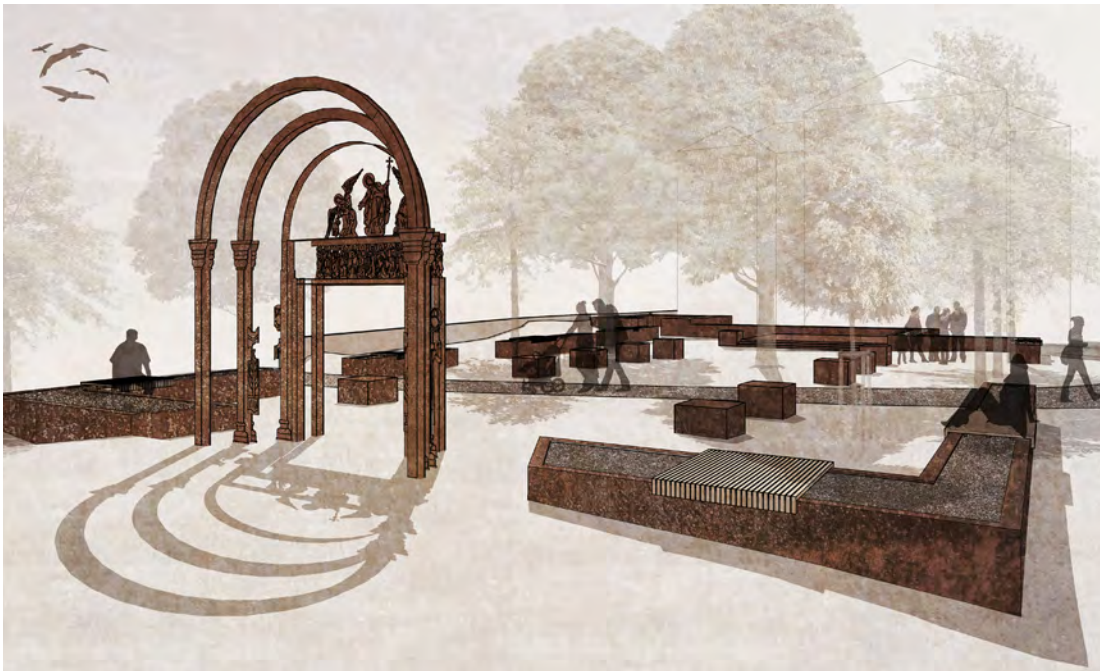
Die beiden ersten Preisträgerentwürfe wurden in der Sitzung des Gestaltungsbeirats vom Januar 2017 diskutiert. Der Gestaltungsbeirat empfahl, die Arbeit „Pars Tempi“ (Hanna Baumann, Eva Hillemeier, Anja Riedesser) weiter zu verfolgen.

„PARS TEMPI“ besteht durch die Verknüpfung des Portals mit der symbolischen Darstellung des Kirchenkörpers. Dadurch entsteht zum einen eine direkte, intuitiv erfahrbare räumliche Verortung im virtuellen Klosterareal, und zum anderen ein



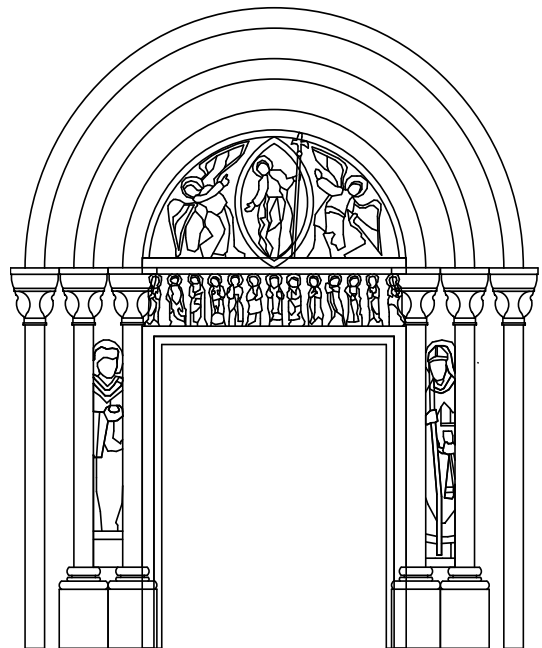
- 1 Palast
- 2 Archäologisches Landesmuseum
- 3 Musikschule
- 4 Constanzer Wirsthaus

Lageplan „Pars Tempi“



Visualisierung des weiterentwickelten Entwurfs

spannender, inspirierender und schöner Raum (...). Darüber hinaus komplettiert er die den Hof fassende Bebauung, bleibt aber frei durchgehbar und lässt die Perspektive zur Altstadt von Konstanz weiter zu. (...) Die städtebaulichen Strukturen erinnern an die bekanntesten und symbolisch wesentlichen Orte des Klosterlebens: Hof und Kirche, Abgeschlossenheit und Ruhe. Die Dimension der vorgeschlagenen Holzstruktur erscheint kraftvoll und gleichzeitig angemessen. Sie ist von weitem sichtbar und vermittelt so seine Botschaft auch nach außen in den weiteren Stadtraum. Das in mehreren vertikalen Schichten aufgelöste Portal hält die Balance zwischen Abstraktion und Erkennbarkeit sehr gut. Zusammen mit dem symbolischen Kirchenraum entsteht ein Ort, der in besonderer Art und Weise Geschichte und Bedeutung des ehemaligen Klosters vermitteln könnte. (...)“ (Auszug aus dem Preisgerichts-Protokoll des Gestaltungsbeirats 01/2017)

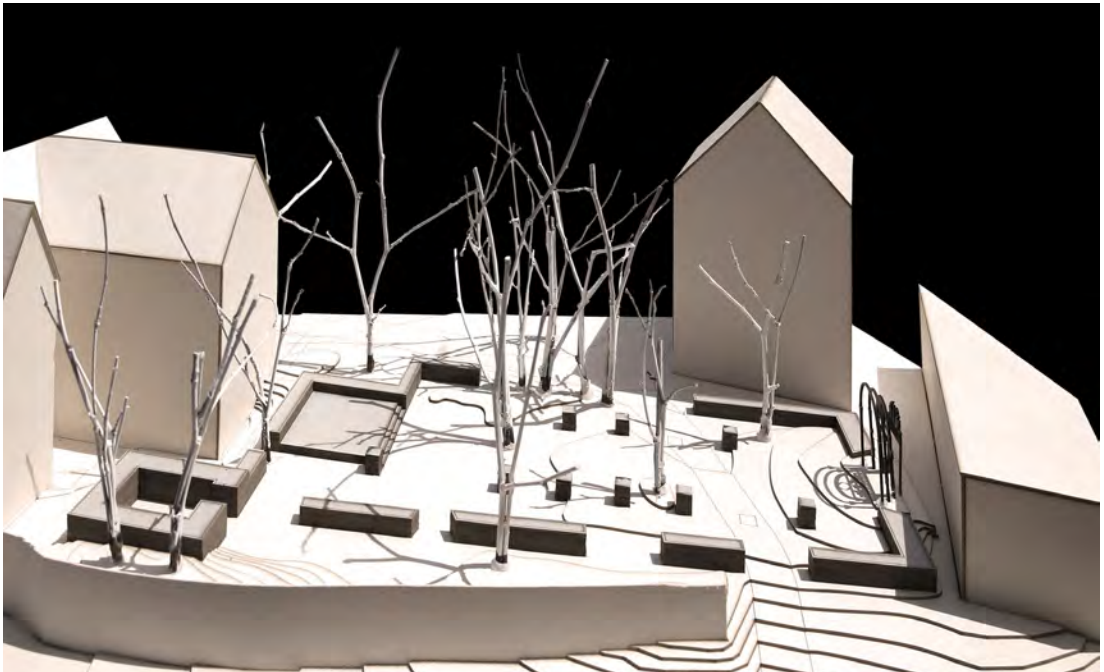


Zeichnung des Portals nach historischem Vorbild „Pars Tempi“

Nach der Diskussion im Gestaltungsbeirat wurde das Portal im Jahr 2018 weitgehend mittels Spenden realisiert. Damit wurde der Schritt vollzogen, die Geschichte des bedeutenden Ortes wieder aufleben zu lassen. Doch auch die ehemalige Kirche soll in ihren Dimensionen erkannt, historisch nachvollzogen und als Aufenthaltsort für alle genutzt werden können. Eine Weiterentwicklung der Idee wurde in Angriff genommen: Ohne den schützenswerten Baumbestand zu beeinträchtigen sollen die Außenmauern und strukturgebenden Stützen im Inneren der ehemaligen Klosterkirche minimalisiert als Sitzangebote „wiedererstehen“.

Diese Planung stellt eine konsequente Fortsetzung des engen Zusammenwirkens zwischen dem Verein Petershauser Orgelkultur und der HTWG Konstanz, Prof. Eberhard Schlag, dar und basiert auf dem Entwurf von Roman Kreuzer (eh. Masterstudent Architektur HTWG Konstanz).

Darstellung der Weiterentwicklung im Modell
 „(...) Der hier vorgelegte Entwurf stammt von Roman Kreuzer. Er ist aus der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege, den Wissenschaftlern des Archäologischen Landesmuseums, dem Amt für Stadtplanung und Umwelt, einem Statik-Fachbüro, dem Denkmalschutzbeauftragten der Stadt Konstanz und nicht zuletzt im Benehmen mit der Kunstschlosserei Böhler entstanden. Die Stadt Konstanz erhält mit dieser vorgelegten Planung die Möglichkeit, die ehemalige „Urzelle Petershausen“ sichtbar zu machen und der Bevölkerung, sowie Gästen der Stadt einen geschichtlich interessanten Ort der Begegnung anzubieten, der als Veranstaltungsareal für vielerlei Möglichkeiten nutzbar ist. Die Musikschule Konstanz als direkter Nachbar hat ihr Interesse bekundet, ebenso verschiedene Pfarrgemeinden und Vereine des Stadtteils Petershausen.“ (aus: Flyer „Begegnung Klosterkirche. Petershausen“, Herausgeber: Verein Petershauser Orgelkultur)



Weiterentwickelter Entwurf im Modell



15



Urban Art Galerie

Marktstätte Unterführung

Bauherr	Stadt Konstanz- Dezernat III	
Planer-Team	Designstudio Eminent	Emin Hasirci
	HTWG Konstanz	Prof. Eberhard Schlag, Roman Kreuzer
	Belzner Holmes Light-Design	Andrew Holmes (Lichtplanung)
	Ramboll Studio Deiseitl	Hendrik Porst (Landschaftsarchitektur)
Gestaltungsbeirat	30.09.2020, Bemusterung 12.05.2021	
Fertigstellung	2021/2022	

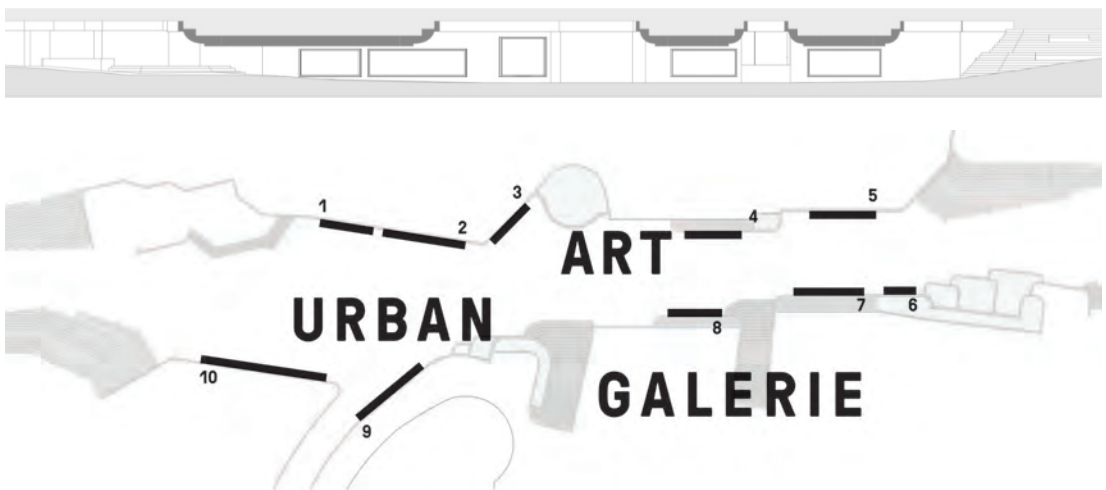


Die Marktstätte spielt im Ensemble der mittelalterlichen Altstadt eine besondere Rolle. Der stadträumlich äußerst wertvolle Platz ist die wichtigste und am stärksten frequentierte Verbindung von der Innenstadt zum Hafen und Konzilgebäude, und zudem ein wichtiges Gelenk für die Bewegungen in den Bahnhofplatz, der in Zukunft boulevardartig ausgebaut werden soll. Die Erschließung des Platzes von Richtung See aus erfolgt ausschließlich durch die 1982 entstandene Unterführung, die über Treppen auch direkt mit den Bahnsteigen verbunden ist. Durch das Führen von Straße und Schiene über separierte „Brücken“ mit „Luft“ dazwischen sollte zugleich ein gewisses Maß an optischer Durchlässigkeit erreicht werden. Das Brückenbauwerk ist zwar breiter, offener und heller als viele andere Unterführungen, hat im Laufe der Jahre jedoch deutlich an Attraktivität verloren. Der Wunsch nach einer Aufwertung der Unterführung als zentrales Verbindungsglied zwischen dem Bodensee und der historischen Konstanz Altstadt war daher von großem öffentlichem Interesse.

Es entstand folglich ein innovatives Konzept mit dem Titel „Urban Art Galerie“, das von einem

interdisziplinären Team, bestehend aus Architekten, Designern und Künstlern, entwickelt wurde und auf der temporären Gestaltung mit Graffiti aus dem Jahr 2016 aufbaut. Das Konzept sieht vor, die Unterführung durch zeitgenössische, wechselnde Ausstellungen mit Kunstwerken regionaler und internationaler Urban-Art Künstler zu beleben. Die Besucher haben sogar die Möglichkeit, bei der Entstehung der Kunstwerke live vor Ort dabei zu sein.

Zum Auftakt des Entwurfsprozesses wurde vom Planer-Team der Bestand eingehend unter die Lupe genommen. In Auseinandersetzung mit den Themen Beleuchtung, Materialität, Vegetation, Sitzbereiche und Einbindung der Rahmen wurden für die Kunstwerke drei Varianten entwickelt. Diese Varianten wurden in der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 30.09.2020 vorgestellt und diskutiert. Die zentralen Elemente der Galerie bilden dabei die insgesamt zehn großformatigen, fest installierten Holzrahmen, die in der Unterführung verteilt installiert sind und zu wechselnden Themen variationsreich künstlerisch bespielt werden. Um eine gute Wiedergabe der Kunstwerke zu erreichen und die erforderliche



Übersicht Unterführung mit Rahmenpositionen



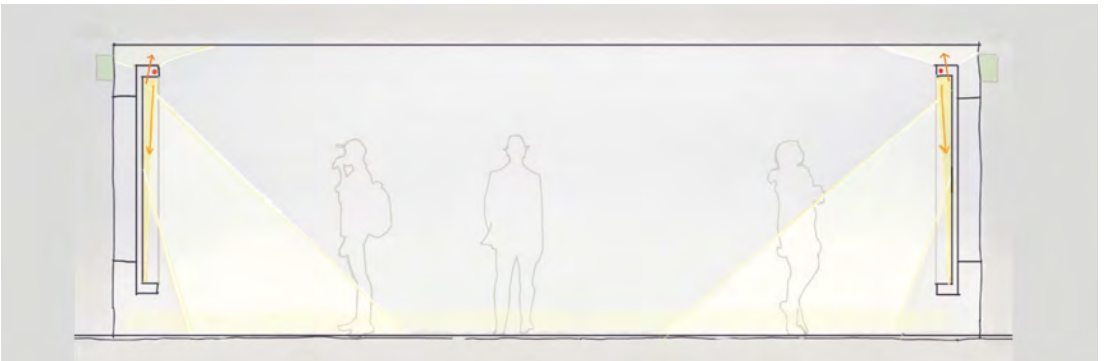
Drei Varianten im Gestaltungsbeitrag (oben, unten und rechte Seite oben)



Fußgängerbeleuchtung zu gewährleisten, werden im eigens entwickelten Beleuchtungskonzept verschiedene Beleuchtungstechniken miteinander kombiniert.

Unter anderem sieht das Konzept LEDs in den Holzrahmen vor, die eine gleichmäßige Ausleuchtung und eine blendfreie Präsentation der Urban Art sicherstellen.

Auch beim Thema Begrünung bedarf es einer Überarbeitung. Die bauzeitliche Bepflanzung der Unterführung soll in den gut funktionierenden Bereichen erhalten und ergänzt, in schwierigen Zonen hingegen verbessert werden. Insgesamt soll ein dem Ort angemessenes Pflanzenbild entstehen: Biodivers, robust, strukturreich und dem Klima angepasst, auf der Höhe unserer Zeit.



Skizze zum Thema Beleuchtung



**Auszug aus dem Protokoll des
Gestaltungsbeirates vom 30.09.2020**

„Von den vorgestellten Varianten wird eindeutig ein ruhiger Hintergrund bevorzugt. Auch ist bei der genauen Situierung der Rahmen darauf zu achten, dass ruhige, hohe Wandscheiben den baulichen Hintergrund ausbilden. Die Integration des Lichts in die Rahmen wird begrüßt.

Bei der Ausstattung mit Sitzelementen ist darauf zu achten, dass sie den Bewegungsraum der Unterführung nicht einengen und nicht als additives Gestaltungselement auftreten.

Die Idee die Vegetation des Platzes als verbindendes Element unter der Unterführung hindurch zu führen wird begrüßt. Allerdings sollte der Platz nicht durch Pflanzbeete als innerstädtischer Bewegungsraum eingeschränkt und in seinem Charakter verunklart werden.

Sollte Vegetation gewünscht sein, sollten die Unterbauung berücksichtigende, hochgesetzte Baumquartiere entwickelt werden mit der

Möglichkeit darunter zu sitzen, jedoch keine flächigen Beete.“

Es wurde um Wiedervorlage gebeten, daher erfolgte eine Bemusterung vor Ort am 12.05.2021. Die dabei bemusterten Materialien für Wände (Mosaik) und „Bilder“-rahmen (Holz, Eiche) incl. integrierter Indirektbeleuchtung (LED-Bänder) überzeugten. Die fertiggestellte öffentliche Galerie stellt einen großen Mehrwert für diesen städtebaulich herausragenden Ort dar und wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Der „Unort“ wurde gemäß des Ideengebers und künstlerischen Leiters Emin Hasirci zum „Kunstort“ und wird durch den Wechsel der Kunstwerke stets aufs Neue für seine zahlreichen Besucherinnen und Besucher zum Leben erweckt.



Impression vom zweiten Event im September 2022 (v. l. n. r.): Karl Langensteiner-Schönborn (Bürgermeister der Stadt Konstanz), Martin Lang (Stv. Leiter Kulturamt Konstanz), Stefan Winterle, Wolfgang Krell, Andreas Krämer, Sebastian Kuban, Regina D'Alfonso (Künstlerin und Künstler), Emin Hasirci (Kurator)

Geschäfts- ordnung & Impressum

Geschäftsordnung

des Beirates für Architektur und Stadtgestaltung der Stadt Konstanz (Gestaltungsbeirat – GBR)

gemäß Beschluss des Gemeinderats der Stadt Konstanz vom 29.05.2008, zuletzt
ergänzt durch Beschluss des Gemeinderats vom 26.09.2019

Vorbemerkung

Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (GBR) leistet einen Beitrag zur positiven baulichen Entwicklung der Stadt Konstanz einschl. ihrer Stadtteile. Der GBR ist ein Gremium von Sachverständigen im Sinne von § 47 Abs. 2 LBO. Das Hauptziel ist, eine nachhaltige, d. h. auf breiter Basis angelegte Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen und städtebaulichen bzw. architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Die Bezugsebene ist die Gesamtstadt mit ihren differenzierten Quartieren und Freiräumen. Unter Berücksichtigung des reichen historischen Baubestandes eines im Zweiten Weltkrieg unzerstörten Stadtgebildes ist der Beirat in besonderem Maße der städtebaulichen Denkmalpflege, d. h. der Bewahrung und behutsamen Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Stadtstrukturen und des historischen Baubestandes verpflichtet. Unter Berücksichtigung der herausgehobenen naturräumlichen Lage der Stadt und ihrer Stadtteile ist der Schutz des Landschaftsbildes eine weitere grundlegende Aufgabe. Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Konstanz, vertreten durch das Baudezernat und den Gemeinderat. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild. Der Gemeinderat beschließt für die Tätigkeit des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Konstanz folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Aufgabenstellung

Der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung begutachtet vornehmlich ihm seitens der Verwaltung vorgelegte Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, landschaftsplanerische und architektonische Qualität unter Berücksichtigung des Stadt und Landschaftsbildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit. Gegebenfalls benennt er Hinweise und Kriterien zur Erreichung dieser Ziele.

§ 2 Zusammensetzung, Dauer, Bestellung

(1) Der Beirat setzt sich aus vier Sachverständigen zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/

einen Vorsitzende/n sowie Stellvertreter/innen. Endet die Mitgliedschaft des/ der Vorsitzenden oder der Stellvertreter/innen während der laufenden Tätigkeitszeit, so erfolgt eine Neuwahl für die verbleibende Zeit.

(2) Jede Fraktion des Gemeinderats benennt einen offiziellen Vertreter/ eine offizielle Vertreterin als Beisitzer/in für den Gestaltungsbeirat. Die Mitgliedschaft im GBR endet mit der Amtszeit als Stadtrat/ Stadträtin. Ist der/ die Vertreter/in zum Sitzungstermin verhindert, kann von der Fraktion ein/ eine Stellvertreter/in mit Stadtratsmandat bestimmt werden.

(3) Die Sachverständigen werden durch den

Gemeinderat der Stadt Konstanz berufen. Die Verwaltung unterbreitet nach Anhörung der Baden-Württembergischen Architektenkammer, Kammerbezirk Freiburg, dem Gemeinderat Vorschläge.

(4) Die Sachverständigen sind vorrangig Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung, Architektur und Bauingenieurwesen. Daneben können auch ausgewiesene Fachleute der Sozial- und Geisteswissenschaften berufen werden. Sie besitzen eine didaktische Qualifikation und sind den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens verpflichtet. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter oder vergleichbare Befähigungen für ihr Fachgebiet und müssen ihren Wohn- und Arbeitssitz außerhalb der Kammergruppen Konstanz und Bodenseekreis haben. Mindestens ein Sachverständiger soll aus dem benachbarten Ausland sein. Die Sachverständigen dürfen zwei Jahre vor und ein Jahr nach ihrer Beiratsstätigkeit nicht in Konstanz planen oder bauen, auch nicht innerhalb von Planungsgemeinschaften. Ausgenommen von dieser Regelung sind Tätigkeiten aus Wettbewerbsverfahren.

(5) Eine Beiratsperiode dauert für die Sachverständigen jeweils zwei Jahre, wobei nach Ablauf jeder Beiratsperiode zwei Mitglieder ausgetauscht werden. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen. Scheidet ein Mitglied während der laufenden Tätigkeitszeit vorzeitig aus, beruft der Gemeinderat entsprechend Abs. 2 einen Nachfolger für die verbleibende Zeit.

(6) Verletzt ein Mitglied seine ihm obliegenden Pflichten, kann es vom Gemeinderat abberufen werden.

§ 3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle liegt beim Baurechts- und Denkmalamt.

§ 4 Zuständigkeit des Beirates

(1) Der GBR ist ein beratendes Gremium, das Empfehlungen für die Entscheidungen des Ge-

meinderats bzw. der Verwaltung ausspricht.

(2) Der GBR begutachtet obligatorisch Bauvorhaben mit herausragender städtebaulicher Bedeutung bzw. mit herausragender Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild.

(3) Der GBR begutachtet nach Entscheidung der Geschäftsstelle sonstige Bauvorhaben mit städtebaulicher Bedeutung bzw. mit Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild. Mit derartigen Vorhaben ist der GBR außerdem auf Antrag des Bauherrn zu befassen, wenn die Verwaltung das Vorhaben aufgrund von § 11 Abs. 1 bis 3 LBO aus gestalterischen Gründen abgelehnt hat. Mit derartigen Vorhaben ist der GBR auch nach Beschluss des Gemeinderats bzw. des Technischen- und Umweltausschusses sowie – bei Vorhaben in den Stadtteilen – auch der betreffende Ortschaftsrat zu befassen.

(4) Vorhaben, die aus Wettbewerben gem. GRW (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) hervorgegangen sind, fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirates, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Projekt wesentlich abweicht. Innerhalb von Wettbewerbsverfahren kann der Beirat beteiligt werden, beispielsweise zur Erarbeitung von Wettbewerbsbedingungen.

§ 5 Geschäftsgang

(1) Die Sitzungen des GBR finden in der Regel in Abständen von zwei Monaten statt.

(2) Die Sitzungstermine werden mindestens für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt und im Internet oder in der Tagespresse veröffentlicht.

(3) Die Einberufung des GBR erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich, mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des GBR möglich.

§ 6 Beschlussfähigkeit

(1) Der GBR ist beschlussfähig, wenn sämtliche

Sachverständigen und Beisitzer, bei Vorhaben in den Stadtteilen auch der betreffende Ortsvorsteher/ die betreffende Ortsvorsteherin, ordnungsgemäß geladen sind sowie die Mehrheit jeweils der Sachverständigen und jeweils der Beisitzer, darunter der/ die Vorsitzende oder der/ die Stellvertreter/in, anwesend und stimmberechtigt ist.

(2) Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend. Ist ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so hat es dies vor Beginn der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes dem/ der Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mitzuteilen und anschließend den Sitzungsraum zu verlassen. In Zweifelsfällen entscheidet der GBR über die Befangenheit. Das betroffene Mitglied wirkt hieran nicht mit.

§ 7 Beiratssitzung

(1) In den Sitzungen des GBR werden die Vorhaben öffentlich vorgestellt und diskutiert, sofern die Bauherren nicht widersprechen.

(2) Zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen des GBR werden bei Bedarf Gäste – wie Vertreter/innen der Hochschulen, der Architektenkammer, der Handwerkskammer, des Einzelhandelsverbandes u.a. – eingeladen.

An den nicht-öffentlichen Teilen der Sitzungen können teilnehmen:

- der/ die Oberbürgermeister/in
- der/ die Baudezernent/in
- je ein offizieller Vertreter/ eine offizielle Vertreterin der Fraktionen des Gemeinderats als Beisitzer/in sowie weitere Gemeinderäte ohne Stimm- und Rederecht
- die Ortsvorsteher/innen sowie weitere Vertreter/innen des Ortschaftsrates bei Vorhaben in den Ortsteilen
- Mitarbeiter/innen des Baudezernats nach Entscheidung durch den Baudezernenten/ die Baudezernentin
- Sonderfachleute der Behörden (z. B. Denkmalpflege) auf Einladung der Geschäftsstelle

(3) Die Sachverständigen des GBR verfassen als Ergebnis der offenen und internen Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine gutachterliche Empfehlung in Form einer schriftlichen Stellungnahme, die vom/von der Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden zu unterschreiben ist. Die betreffende Stellungnahme wird den Bauherren bzw. deren Beauftragten zugeleitet und auf Wunsch erläutert. (4) Auf Antrag eines der Beisitzer, bei Vorhaben in den Stadtteilen auch des betreffenden Ortsvorstehers/ der betreffende Ortsvorsteherin, wird über die gutachterliche Empfehlung abgestimmt. Stimmrecht haben die Sachverständigen, die Beisitzer und der Baudezernent/ die Baudezernentin, bei Vorhaben in den Stadtteilen auch der betreffende Ortsvorsteher/ die betreffende Ortsvorsteherin. Der Antrag muss in der Sitzung gestellt werden, in welcher die gutachterliche Empfehlung formuliert wird.

(5) Über jede Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates spätestens innerhalb eines Monats nach der Sitzung zuzustellen.

§ 8 Wiedervorlage

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Beirates, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt hierfür die Kriterien bekannt. Im Falle der Weiterbearbeitung ist das Vorhaben dem Beirat erneut vorzulegen.

§ 9 Geheimhaltung

Die Mitglieder des GBR und die sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen sowie über die zu behandelnden Angelegenheiten und Unterlagen verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss vom GBR. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch fort, nachdem die Mitgliedschaft im GBR beendet ist.

Impressum und Bildnachweis

Herausgeberin

Stadt Konstanz, Dezernat III
Baurechts- und Denkmalamt
Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
Untere Laube 24, 78462 Konstanz
stefanie.hammer@konstanz.de
Tel. +49 7531 900-2776

Konzept, Gestaltung und Text

Stefanie Hammer, Architektin (M.A.)
Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

Die Texte zu den vorgestellten Projekten
beruhen inhaltlich auf den jeweiligen
Sitzungsvorlagen und Protokollen der
Gestaltungsbeiratssitzungen.

Bildnachweise für Grafiken

Die im Werkbericht verwendeten Zeichnungen
und Grafiken stammen von den beim jeweiligen
Projekt genannten Architektur- und
Planungsbüro und entsprechen i. d. R. dem
Planungsstand der entsprechenden Sitzung des
Gestaltungsbeirats.

Bildnachweise Fotografie

Die im Werkbericht verwendeten Fotos der
realisierten Bauvorhaben stammen von Manuel
Martini Architekturfotografie Konstanz, außer
sie sind im folgenden Abbildungsverzeichnis
aufgeführt:

S. 10-19	Stadt Konstanz, BDA Carmen Senn
S. 21 (u.)	(Martin Haas) Frederik Laux
S. 22	Stadt Konstanz
S. 43	Stadt Konstanz
S. 58	Brigida González
S. 63	Stadtarchiv Konstanz
S. 69 (o.)	Stadtarchiv Konstanz
S. 69 (u.)	Israelische Religionsgemeinschaft Baden
S. 83, 85	Jürgen Oswald OS Images
S. 136-137	Stadt Konstanz
S. 142-144	Studio Eminent
S. 148	Studio Eminent
S. 149	Jana Mantel

Druck und Bindung

ZABELDruck GmbH, Radolfzell

Auflage

700 Exemplare

Copyright bei der Herausgeberin
© Stadt Konstanz, November 2023

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung
(auch auszugsweise) und Speicherung in
elektronische Systeme nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers.



BAUKULTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG